Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1989)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



(Diapositiv IKRK/T. Rudin — PAKI 97/02)

Erste-Hilfe-Kurs in Pakistan

ASIEN UND PAZIFIK

1989 blieb der asiatische Kontinent für das IKRK ein Gebiet bedeutender Einsätze, wo seine Tätigkeiten einen erheblichen Aufschwung erfuhren. Während die Institution weiterhin auf den Philippinen tätig war, setzte sie sich gleichzeitig vermehrt zugunsten der Opfer des Kambodschakonflikts ein, indem sie ihre Tätigkeit in Kambodcha entwickelte und einen beträchlichen Personalbestand entlang der khmero-thailändischen Grenze, wo immer noch 300 000 Vertriebene blockiert sind, aufrechterhielt. Der bedeutendste menschliche und finanzielle Einsatz war jedoch im Rahmen des Afghanistankonflikts erforderlich, wo das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung beträchlich ausbauen musste.

Ferner konnte das IKRK 1989 eine neue Aktion in Sri Lanka beginnen. Die Regionaldelegation Djakarta ihrerseits konnte ihre Tätigkeiten auf die Provinz Irian Jaya ausdehnen. Im Laufe des Jahres besuchten die IKRK-Delegierten Gefangene im Zusammenhang mit dem Afghanistankonflikt sowie in Sri Lanka, auf den Philippinen, in Indonesien, Vietnam und China. Im Rahmen der zahlreichen Missionen seiner Vertreter hielt das IKRK seinen Dialog mit den Behörden und den Nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifiks aufrecht, um die Verbreitung des humanitären Volkerrechts sowie die Ratifikation der Genfer Abkommen und/oder ihrer Zusatzprotokolle zu fördern.

Um seine Tätigkeiten in Asien durchführen zu können, unterhielt das IKRK einen Stab von durchschnittlich 253 Delegierten (einschliesslich des medizinischen und administrativen Personals, das ihm von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurde), unterstützt von 1650 vor Ort eingestellten Mitarbeitern, die sich auf sechs Delegationen in Afghanistan, Pakistan, Sri Lanka, Kambodscha, Thailand und auf den Philippinen sowie folgende vier Regionaldelegationen verteilten:

- **Delhi**: zuständig für Indien, Bangladesh, Bhutan, Nepal, Myanmar und die Malediven
- **Hongkong**: zuständig für China, die Republik Korea und die Demokratische Volksrepublik Korea, Japan, Hongkong und Macao
- **Hanoi**: zuständig für Vietnam und Laos
- **Djakarta**: zuständig für Indonesien, Brunei, Malaysia, Singapur, Papua-Neuguinea, Australien, Neuseeland und die Staaten im Pazifik

Um die Gesamtheit seiner Tätigkeiten in Asien und dem Pazifik finanzieren zu können, erliess das IKRK, unter Berücksichtigung der Sachspenden und des Überschusses aus dem Vorjahr, einen regionalen Spendenaufruf, mit dem es 112 261 500 Schweizer Franken erbat. Die Tätigkeit des IKRK in Irian Jaya, die im Laufe des Jahres entwickelt wurde, erforderte ausserdem einen *Ad-hoc*-Spendenaufruf.

KONFLIKT IN AFGHANISTAN

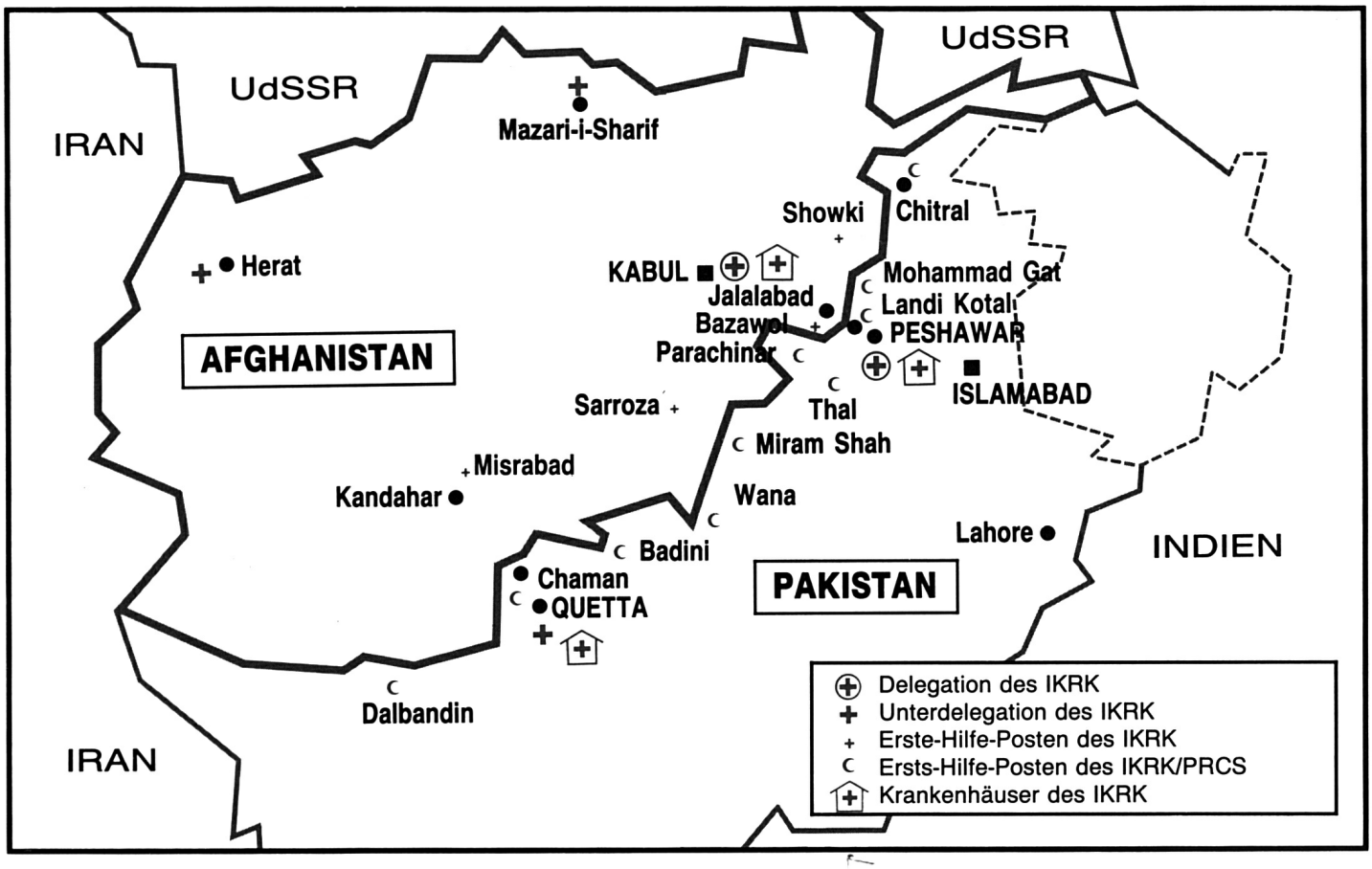
1989 war ein bedeutungsreiches Jahr für den Afghanistankonflikt, denn es brachte im Februar den Abzug des sowjetischen Kontingents mit sich. Zur Befriedigung kam es jedoch nicht. Im Gegenteil, ein Wiederaufflackern der Feindseligkeiten hatte eine starke Zunahme der Opfer zur Folge, und das IKRK, dessen chirurgische Dienste sowohl in Afghanistan als auch in Pakistan stark beansprucht wurden, musste mehrere Male bei den in den Konflikt verwickelten Parteien eingreifen, um sie zu ermahnen, die Zivilbevölkerung bei den Kämpfen zu verschonen und das humanitäre Völkerrecht zu respektieren.

Überdies wurden regelmässige Kontakte zwischen dem IKRK, den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen unterhalten, die im Rahmen des Afghanistankonflikts engagiert sind.

Das IKRK, dessen Anwesenheit in diesem Zusammenhang wichtiger denn je blieb, konnte die Gesamtheit seiner traditionellen Tätigkeiten sichern und entwickeln. Dies konkretisierte sich unter anderem in einer geographischen Ausbreitung des IKRK in Afghanistan: Während im August zwei Unterdelegationen in Herat und Mazar-i-Sharif eröffnet wurden, konnten die in Pakistan stationierten Delegierten ihren Wirkungskreis im Laufe ihrer Missionen im Landesinneren erweitern. Um sein Mandat erfüllen zu können, sah sich das IKRK 1989 veranlasst, seinen Personalbestand erheblich zu erhöhen. Bei Jahresende waren in der Delegation Kabul (die Unterdelegationen Herat und Mazar-i-Sharif mit inbegriffen) ausser den 422 vor Ort eingestellten Mitarbeitern noch 77 entsandte Kräfte tätig. Der grösste Teil des medizinischen Personals (35 Personen) wurde dem IKRK von den Nationalen Gesellschaften verschiedener europäischer Länder sowie von Kanada, Neuseeland und Australien zur Verfügung gestellt. Der Mitarbeiterstab der Delegation Peshawar (die Unterdelegation Quetta mit inbegriffen) umfasste 84 Personen, von denen 42 der medizinischen Betreuung zugeteilt waren. Auch diese waren dem IKRK wiederum zum grössten Teil von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt worden. Dazu kamen 1 006 ortsansässige Angestellte.

AFGHANISTAN

Um die Entfaltung seiner humanitären Tätigkeit in den afghanischen Gebieten unter Regierungskontrolle zu sichern, trafen die Vertreter des IKRK wiederholt mit Verantwortlichen der Regierung zusammen. Der Leiter der Delegation wurde am 9. Juli von Aussenminister Abdul Wakil und am 22. November vom Vizepräsidenten der Republik, Abdul Hammeed Mohtat, empfangen. Am Rande des Gipfeltreffens der Blockfreien, das im September in Belgrad stattfand, konnte sich der Präsident des IKRK mit



Präsident Najibullah unterhalten. Erwähnenswert ist auch der Besuch, den Plannungsminister Hossein dem IKRK-Sitz am 13. Dezember abstattete.

Es wurden überdies zahlreiche Schritte unternommen, um die Anerkennung des IKRK-Mandats in einem Rahmen zu erreichen, in dem prekäre Sicherheitsbedingungen die Arbeit der Delegierten oft erschwerten. So war das IKRK zum Beispiel eine der wenigen Organisationen, die am Vorabend des Abzugs der Sowjettruppen, der am 15. Februar beendet wurde, in Kabul blieben. Verstärkte Sicherheitsmassnahmen, die mit dem Generaldelegierten für Asien und den Pazifik während seiner Mission in Kabul ausgearbeitet worden waren, wurden getroffen. Das IKRK musste den Entschluss fassen, einen Teil seines entsandten Personals vorübergehend zurückzuziehen; damit wurde dessen Zahl auf vierzig reduziert. Während dieser Zeit konzentrierte die IKRK-Delegation Kabul ihre Aktivitäten auf die wichtigsten Bereiche, nämlich Kriegschirurgie und Schutztätigkeit. Sobald es die Lage erlaubte, wurde das zurückgezogene Personal wieder nach Kabul gebracht und konnte dort die Gesamtheit der Tätigkeiten des IKRK rasch wieder aufnehmen.

Ab Juli verstärkte sich die Intensität des Konflikts wieder, vor allem in Kabul und einigen anderen Städten. Die Hauptstadt wurde von blind abgefeuerten Raketen getroffen, was eine grosse Anzahl von Opfern innerhalb der Zivilbevölkerung mit sich brachte. Am 1. Oktober traf eine solche Rakette ein Büro des **afghanischen Roten Halbmonds**, wobei zwei Personen getötet und dreizehn verletzt wurden. Das IKRK, das die in den Konflikt verwickelten Parteien schon mehrmals ermahnt hatte, erinnerte sie daran, dass es unerlässlich ist, die Zivilbevölkerung zu verschonen und das Emblem des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zu respektieren.

Um den vom Konflikt gesteigerten Bedürfnissen besser gerecht werden zu können, dehnte das IKRK 1989 seine Delegation in Afghanistan aus. Im August wurden zwei Unterdelegationen in Herat und Mazar-i-Sharif eröffnet. Indem es eine ständige Anwesenheit in diesen zwei Städten sicherte, in denen seit 1988 mehrere Missionen durchgeführt worden waren, konnte das IKRK seine verschiedenen Tätigkeiten ausbauen, über die ausführlicher in den folgenden Abschnitten berichtet wird. Die Missionen, die von den in Kabul stationierten Delegierten durchgeführt

wurden, ermöglichten es dem IKRK, seine Tätigkeiten, vor allem Häftlingsbesuche, in verschiedenen Gegenden des Landes auszuüben.

Um die für seine Aktivitäten nötigen Mittel sowie sein Personal befördern zu können, führte das IKRK ab März 1989 einen wöchentlichen Flugverkehr zwischen Peshawar und Kabul ein, wozu es sich zuvor die Zustimmung und die nötigen Sicherheitsgarantien von den am Konflikt beteiligten Parteien hatte geben lassen. Von November an konnte die Verbindung von Kabul aus auch auf Herat und Mazar-i-Sharif ausgedehnt werden.

Medizinische Tätigkeit

Die medizinischen Tätigkeiten des IKRK wurden 1989 beträchtlich erweitert. Das im Oktober 1988 eröffnete **IKRK-Krankenhaus für Kriegschirurgie** verzeichnete einen stetigen Anstieg seiner Aufnahmen. Um den gesteigerten Bedürfnissen nachkommen zu können (das Krankenhaus nahm täglich bis zu 50 Patienten auf), wurden im April und im November Umbauarbeiten unternommen mit dem Ziel, die ursprüngliche Kapazität zu vervierfachen, d.h. auf 200 Betten zu bringen. 1989 konnten 2 061 Verwundete (ohne die 8 937 ambulanten Patienten zu zählen) seine Dienste in Anspruch nehmen, und es wurden dort 4 005 Operationen vollzogen. Am 31. Dezember arbeitete das Krankenhaus, für das einzig das IKRK verantwortlich ist, mit zwei von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellten chirurgischen Teams. Es sei vermerkt, dass die wiederholten Bombenangriffe auf die Hauptstadt im Juli, die einen noch nie dagewesenen Anstieg der Zahl der Kriegsverwundeten mit sich brachten, die Operationskapazität des Krankenhauses deutlich hervorhoben. Die eingelieferten Verwundeten mussten oft sofort nach dem Zwischenfall, der ihre Verletzungen verursacht hatte, behandelt werden. Als ermutigender Beweis für die Anerkennung seiner Neutralität ist die Tatsache anzusehen, dass das Krankenhaus 1989 ausser den Notfällen in Kabul auch zahlreiche Verwundete von Gebieten ausserhalb der Hauptstadt aufnahm.

Das **orthopädische Zentrum** des IKRK in Kabul, das seit 1988 in Betrieb ist, erfuhr 1989 ebenfalls einen Aufschwung seiner Tätigkeiten. Dieses Zentrum, das im Februar während drei Wochen wegen des aus Sicherheitsgründen eingeschränkten Personals des IKRK geschlossen war, wurde am 1. März wieder eröffnet. Es stattete Kriegsverwundete aus, indem es im Laufe des Jahres 698 Prothesen oder Orthesen und 3 732 Paar Krücken herstellte. Die im Juli begonnene Herstellung von Rollstühlen belief sich auf 91 Stück. Zu erwähnen ist, dass die Niederlassung des IKRK in Herat und Mazar-i-Sharif es den Kriegsverwundeten dieser zwei Städte zum ersten Mal ermöglichte, die Dienste dieses orthopädischen Zentrums in Anspruch zu nehmen, indem sie an Bord einer vom IKRK gecharterten Maschine nach Kabul geflogen wurden. Sowohl im Zentrum, wo auch Reparaturen vorgenommen werden, als auch im Krankenhaus für Kriegschirurgie werden physiotherapeutische Lehrgänge veranstaltet. Das mit der Produktion betraute Personal wird vor Ort eingestellt und ausgebildet. Unter diesem Programm werden orthopädische Techniker und Physiotherapeuten über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren ausgebildet, damit sie später selber Werkstätten in den verschiedenen Provinzen Afghanistans aufziehen können.

Ferner unterstützte das IKRK weiterhin zehn **Behandlungszentren des afghanischen Roten Halbmonds** in Kabul mit medizinischem Material und Medikamenten für die Zivilbevölkerung und beteiligte sich an ihrer Verwaltung. So begaben sich täglich sechs IKRK-Krankenschwestern in diese Behandlungszentren, um das Personal des afghanischen Roten Halbmonds auszubilden.

Das weiteren wurde am 15. Oktober eine **Erste-Hilfe-Station** in dem vom Afghanischen Roten Halbmond verwalteten Behandlungszentrum in Herat eingeweiht. Am 24. Oktober eröffnete das IKRK sein eigenes Behandlungszentrum in dieser Stadt. Bis zum Jahresende stieg die Zahl der Patienten, die dieses Zentrum besuchten, in raschem Masse an.

Schliesslich leistete das IKRK aufgrund regelmässiger Ermittlungen elf Zivilkrankenhäusern in der Hauptstadt, in Herat und Mazar-i-Sharif medizinische und chirurgische Unterstützung zugunsten der Kriegsverletzten.

(Was die medizinischen Tätigkeiten betrifft, die von Pakistan aus unternommen wurden, siehe im nachstehenden den entsprechenden Abschnitt)

Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Anfang 1988 hatte das IKRK die Erlaubnis bekommen, die infolge des Konflikts in den afghanischen Gefängnissen Inhaftierten zu besuchen. Diese Tätigkeit konnte 1989 vom IKRK intensiviert werden.

Das grösste Gefängnis in Afghanistan, das Gefängnis **Pul-i-Charki**, war Gegenstand verschiedener Arten von Besuchen. Eine zweite vollständige Besuchsreihe der dem Sicherheitsministerium unterstehenden verurteilten Häftlinge (Gefängnisblock 1 und 2) konnte im Februar durchgeführt werden. Was die dem Innenministerium unterstehenden verurteilten Häftlinge betrifft (Gefängnisblock 3 und 4), so konnte das IKRK am 7. November mit seiner dritten vollständigen Besuchsreihe, die sich bis zum Jahresende erstreckte, beginnen. Im Rahmen der Tätigkeit des Suchdienstes wurden des weiteren das ganze Jahre hindurch regelmässig alle zwei Wochen Teilbesuche der verurteilten Sicherheitshäftlinge, die dem Innenministerium unterstehen (Gefängnisblock 3 und 4), durchgeführt. Das Ziel dieser Art von Besuchen war es, die neu Inhaftierten zu registrieren und durch verstärkten Schutz eine regelmässige Kontrolle der Gefängnisbevölkerung zu gewährleisten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Rotkreuzbotschaften eingesammelt und ausgeteilt. Ferner erbat und erhielt das IKRK gelegentlichen Zugang zu einem amerikanischen und einem spanischen Staatsbürger, die somit die Möglichkeit hatten, Rotkreuzbotschaften mit ihrer Familie auszutauschen. Beide wurden inzwischen entlassen.

Vom 29. April bis zum 3. Mai führte das IKRK eine zweite vollständige Besuchsreihe in den vom Ministerium für Staatssicherheit abhängigen **Haftzentrum Dar ul Tadib** durch, wo Personen unter zwanzig inhaftiert sind. Im November fand in diesem Gefängnis ein Nachfolgebesuch statt. In den **Provinzgefängnissen Mazar-i-Sharif und Herat**, die vom Innenministerium abhängig sind und 1988 zum ersten Mal besucht worden waren, konnte 1989 ebenfalls eine zweite vollständige Besuchsreihe (März bzw. Mai) durchgeführt werden. Die durch die Eröffnung der Unterdelegation bedingte ständige Anwesenheit von Delegierten in diesen beiden Städten ermöglichte es dem IKRK, im Rahmen der Tätigkeiten des Suchdienstes Zwischenbesuche in diesen Gefängnissen zu machen. Diese Besuche hatten das gleiche Ziel wie diejenigen in den Gefängnisblöcken 3 und 4 des Gefängnisses Pul-i-Charki.

Im Rahmen seiner Missionen ausserhalb Kabuls war das IKRK in der Lage, seinen Wirkungskreis zu erweitern und vier Provinzgefängnisse zu besuchen, die dem Innenministerium unterstehen: im April das Gefängnis Shibirgan in der Provinz Jawzjan, im Juni dasjenige von Farah, im August das Gefängnis Quala-I-Nau in der Provinz Badghis und im September dasjenige von Faizabad in der Provinz Badakhshan. Im Gefängnis Shibirgan wurde im Dezember eine zweite vollständige Besuchsreihe durchgeführt.

Während seiner Besuche in den verschiedenen Haftstätten liess das IKRK den Inhaftierten regelmässig gezielte Hilfe zukommen. Die Härte des Winters veranlasste das IKRK im Januar, ein Sonderhilfsprogramm zugunsten der Insassen des Gefängnisses Pul-i-Charki zu starten. In diesem Zusammenhang wurden über 30 Tonnen Hilfsgüter, hauptsächlich Nahrungsmittel, Kleider und Decken, in diesem Gefängnis ausgeteilt.

Während ihrer Besuche in den von der Regierung abhängigen Gefängnissen Afghanistans, die alle gemäss den IKRK-Kriterien abliefen, konnten die Delegierten 3 000 Sicherheitshäftlinge sehen. Den Behörden wurden vertrauliche Berichte über diese Besuche unterbreitet. Hingegen war es dem IKRK im Berichtsjahr trotz wiederholter Demarchen nicht möglich, Zugang zu den noch nicht verurteilten Häftlingen, die dem Ministerium für Staatssicherheit unterstehen, zu erhalten.

Die Besuche der von der afghanischen Opposition festgenommenen Personen wurden von Pakistan aus durchgeführt und sind somit im nachstehenden unter dem entsprechenden Abschnitt aufgeführt.

Suchdienst

Mit der Zunahme der Gefangenenbesuche war auch bei der Tätigkeit des Suchdienstes in Afghanistan ein beträchtlicher Zuwachs zu verzeichnen. Der Grossteil der vom IKRK übermittelten Rotkreuzbotschaften wurde zwischen Häftlingen, die sich ebensowohl im Gewahrsam der Regierung wie auch der afghanischen Opposition oder der pakistanischen Behörden befinden, und ihren Familien im Ausland, in Kabul oder in anderen dem IKRK zugänglichen afghanischen Provinzen ausgetauscht. 1989 passierten mehr als 10 000 solcher Botschaften das Büro des Suchdienstes in Kabul; in Peshawar waren es 7 500 (diese beide Zahlen dürfen nicht zusammengezählt werden, denn die zwischen diesen beiden Ländern ausgetauschten Botschaften passieren beide Büros). Im Vergleich dazu passierten 1988 etwa 1 600 Botschaften jedes der beiden Büros. Diese Entwicklung lässt sich zum Teil durch die Präsenz des IKRK in den verschieden Provinzen Afghanistans erklären, was einen Austausch von Botschaften innerhalb des Landes ermöglichte, sowie durch die zweimal in der Woche bestehende Flugverbindung zwischen Kabul und Peshawar, was wiederum eine schnelle Übermittlung der Botschaften zwischen den beiden Delegationen zur Folge hatte. Ferner wurden Hunderte von Akten über mutmasslich Verhaftete oder Personen angelegt, von denen die Angehörigen keine Nachrichten mehr erhalten hatten. Zudem stellte der Suchdienst für 68 Menschen, die durch Vermittlung des UN-Hochkommisariats für Flüchtlinge in einem Drittland Aufnahme gefunden hatten, Reisedokumente aus.

1989 konnte das IKRK seine Dienste auch einer gewissen Anzahl von Freigelassenen zugute kommen lassen. So konnten ab August ehemalige pakistanische Häftlinge, die von den afghanischen Behörden freigegeben worden waren, vom IKRK mit Hilfe seines Flugpendelverkehrs nach Pakistan repatriiert werden. Bis Jahresende konnten auf diese Weise fünfzehn ehemalige pakistanische Häftlinge in ihr Land zurückkehren.

Schliesslich repatriierte das IKRK im Februar mit einem Spezialflug die sterblichen Hüllen von neun Insassen eines afghanischen Flugzeugs, das auf pakistanischem Gebiet abgestürzt war, und übergab sie ihren Familien zur Bestattung.

Verbreitung

Während des Berichtsjahres baute das IKRK seine Programme, mit denen es die Grundsätze der Bewegung sowie das Wesen seiner Tätigkeiten bekannt machen will, weiter aus. Die Delegierten richteten sich vor allem an Zielgruppen, die fähig sind, ihr Wissen an andere weiterzugeben, so lokale Angestellte des IKRK, Personal des Afghanischen Roten Halbmonds, Menschen, denen IKRK-Tätigkeiten zugute kommen (Patienten und ihre Familien), Schulen und akademischen Kreise wie auch das Personal verschiedener Verwaltungen und Gesellschaften.

Von Mai an konnte das IKRK ausserdem die besonders wichtige Zielgruppe der Streitkräfte erreichen. Mehrere Vorträge über das humanitäre Völkerrecht wurden in den Militär- und Polizeiakademien sowie für die Offiziere des Ministeriums für Staatsicherheit gehalten. Ausserdem wurden Arbeitsbeziehungen mit Offizieren der Regierungsstreitkräfte aufgenommen.

Diese Massnahmen des IKRK wurden nicht zuletzt im Hinblick auf die Sicherheit der Delegierten in Ausübung ihres humanitären Auftrags getroffen. Radiomitteilungen über bevorstehende Reisen der Delegierten wurden regel-

mässig in Paschtu und Dari auf den Kurzwellensendern der BBC und der Deutschen Welle ausgestrahlt.

PAKISTAN

In 1989 erfuhren die Tätigkeiten, die das IKRK in Pakistan oder von Pakistan aus auf afghanischem Boden ausübte, einen erheblichen Aufschwung. Während des Berichtsjahres unternahmen die Delegierten vermehrt Missionen auf der anderen Seite der afghanischen Grenze, und das wiederum brachte eine bedeutsame Entwicklung der IKRK-Tätigkeit mit sich, vor allem in den Bereichen der Schutztätigkeit und des Suchdienstes. Wie 1988 bewegten sich die Delegierten zu Anfang vor allem in den Grenzgebieten. Im Laufe der Monate war es ihnen jedoch möglich, Zugang zu nördlicher gelegenen Gebieten zu bekommen, was die Anwesenheit des IKRK in Afghanistan erheblich steigerte. In diesem Zusammenhang muss man die Missionen erwähnen, die nördlich von Kandahar in der südwestlich von Kabul gelegenen Provinz Wardack durchgeführt wurden, und die beiden annähernd zweimonatigen Reisen, die die Delegierten im Sommer und im Herbst in den Nord-Osten des Landes, in das Panschirtal sowie bis Badakshan geführt haben. Diese Missionen fanden oft unter schwierigen klimatischen und Sicherheitsbedingungen statt. Sie ermöglichten es jedoch dem IKRK, nicht nur seine traditionellen Tätigkeiten wahrzunehmen, sondern auch mit den am Konflikt beteiligten Parteien zu verhandeln, um die Genehmigung zu erhalten, dass sich seine in Afghanistan stationierten Delegierten in die von der Opposition kontrollierten Gebiete begeben dürften.

Aufgrund der 1988 unternommenen Demarchen erfuhren die IKRK-Tätigkeiten in Pakistan selbst einen erheblichen Aufschwung, insbesondere im Schutzbereich. In zwei Provinzen erhielten die Delegierten die Erlaubnis, regelmässig die in pakistanischen Gefängnissen inhaftierten Afghanen besuchen zu dürfen. Ferner wurden in regelmässigen Zeitabständen Gespräche mit pakistanischen Regierungsverantwortlichen geführt, um diese über die Tätigkeiten des IKRK im Rahmen des Afghanistankonflikts zu informieren und sie namentlich um Unterstützung in dem für das IKRK besonders wichtigen Anliegen zu bitten, dass es Zugang zu allen im Zusammenhang mit dem Konflikt Inhaftierten erhalte. Aus diesem Grunde kam es insbesondere zweimal mit Aussenminister Yaqub Khan zu Gesprächen, ein erstes Mal im April im Rahmen einer Mission des Generaldelegierten für Asien und den Pazifik in Pakistan, zum zweiten Mal im September mit dem Präsidenten des IKRK in Belgrad.

Ein tragisches Ereignis in Peshawar überschattete 1989 die Tätigkeit des IKRK: Am 28. August wurde Mohamed Zaker, lokaler Mitarbeiter des medizinischen Koordinators der Delegation, auf seinem Weg zur Arbeit von Unbekannten ermordet. In einem Pressekommuniqué brachte das IKRK seine tiefe Bestürzung über eine solche Tat zum Ausdruck, die eine schwere Verletzung der Grundsätze darstellt, die seinen Tätigkeiten zugrunde liegen.

Medizinische Tätigkeiten

Die beiden **chirurgischen Krankenhäuser**, die das IKRK 1981 (**Peshawar**) und 1983 (**Quetta**) in der Nähe der afghanischen Grenze eröffnet hatte, arbeiteten weiterhin mit ihrer Maximalkapazität. Ein erneutes Aufflackern der Kämpfe in den Grenzgebieten bewirkte einen neuen Zustrom von Verwundeten, vor allem in Peshawar. Von März bis Juni, während der blutigen Schlacht um Jalalabad, nahm dieses Krankenhaus bis zu mehr als 500 Patienten pro Monat auf. Seine maximale Aufnahmekapazität wurde inzwischen auf 390 Betten vergrössert, und ein viertes chirurgisches Team musste im Mai für zwei Monate beigezogen werden. Im Krankenhaus Quetta, das eine Normalkapazität von 150 Betten aufweist und wo zu Jahresende drei chirurgische Teams arbeiteten, wurden Vorkehrungen getroffen, damit es in Krisenzeiten bis zu 250 Patienten unterbringen kann. Die theoretischen Kapazitäten dieser beiden Krankenhäuser wurden jedoch im Laufe des Jahres oft überschritten. Die durchschnittliche Belegung des Krankenhauses Peshawar betrug während des Berichtjahres 178%, während sich diejenige des Krankenhauses Quetta auf ungefähr 100% belief. Im Jahre 1989 wurden in Peshawar insgesamt 4 242, in Quetta 1 877 Patienten aufgenommen. In Peshawar wurden 9 626 Operationen durchgeführt und 13 616 Konsultationen für ambulante Patienten erteilt, während die entsprechenden Zahlen für Quetta 3 683 bzw. 11 202 lauten.

Die Mehrzahl der in den Krankenhäusern des IKRK betreuten Patienten (an die 60% für Peshawar und 72% für Quetta) erreichten diese über einen der Erste-Hilfe-Posten entlang der afghanisch-pakistanischen Grenze. Diese Posten verfügen über Ambulanzen und sind dazu bestimmt, die Verwundeten in der Nähe der Kampfzone in Empfang zu nehmen, ihnen Erste Hilfe zu erteilen, und sie, wenn nötig, in eines der Krankenhäuser des IKRK einzuliefern. Wie im Vorjahr gab es 1989 neun solcher Erste-Hilfe-Posten auf pakistanischem Boden, sechs davon in der «North West Frontier Province» (Mohammad Gat, Landi Kotal, Parachinar, Thal, Miram Shah und Wana) und drei in Belutschistan (Dalbandin, Chaman und Badini). Ferner war der in der «North West Frontier Province» gelegene Posten Chitral wegen der klimatischen Verhältnisse weiterhin nur zeitweise geöffnet.

Des weiteren ergänzte das IKRK seine medizinischen Einrichtungen, indem es 1989 vier Erste-Hilfe-Posten, die allerdings von Pakistan aus versorgt werden, innerhalb Afghanistans in der Nähe der Kampfzonen eröffnete. Die Einschätzung der durch den Konflikt entstandenen medizinischen Bedürfnisse sowie die Planung möglicher medizinischer Einrichtungen standen im Vordergrund der Besorgnisse der Delegierten während ihrer Reisen in die vom IKRK zum ersten Mal aufgesuchten Gebiete. So wurden im Januar zwei solche Posten eröffnet: einer in Sarroza, in der Provinz Paktika, und ein weiterer in Nurgal, im Tal des Kunar (halbwegs zwischen Peshawar und Kabul). Letzterer wurde im April aus Sicherheitsgründen ungefähr fünfzehn Kilometer weiter nach Showki verlegt.

Ferner wurde im März ein Posten in Bazawol (Provinz Nangahar) eingerichtet. Er befindet sich an der Passstrasse des Kyber, die Peshawar mit Kabul verbindet, und ist nicht weit von Jalalabad entfernt. Im Juli schliesslich eröffnete das IKRK einen Posten in Misrabad, im Norden der Stadt Kandahar. Diese vier Posten sind in der Tat «vorgeschobene medizinische Einheiten», d.h. leichte Strukturen, die je nach Bedarf schnell verlegt werden können. Lokales Personal ist dort vollamtlich eingestellt, und die Delegierten sowie die Krankenschwestern und Krankenpfleger des IKRK bemühen sich, regelmässig anwesend zu sein. Im Laufe des Jahres wurde eine steigende Zahl von Verwundeten von diesen vier Posten aus in die Krankenhäuser Peshawar und Quetta weitergeleitet.

Die Erste-Hilfe-Posten in Pakistan werden ihrerseits in Zusammenarbeit mit dem Pakistanischen Roten Halbmond verwaltet. Die Teams, die dort arbeiten, bestehen jeweils aus einem Arzt oder einem Krankenpfleger, einem Fahrer und einem Wächter. Die Arbeit und die Bedürfnisse dieser Posten werden regelmässig von den in Peshawar und Quetta stationierten Delegierten überprüft. 1989 behandelten die zehn Erste-Hilfe-Posten (den von Chitral während des Sommers mit inbegriffen) insgesamt 390 Patienten. Weitere 3 172 Patienten wurden in die beiden IKRK-Krankenhäuser evakuiert.

Ausserdem setzte das IKRK, in enger Zusammenarbeit mit der «North West Frontier Province»-Sektion des Pakistanischen Roten Halbmonds, seine Bemühungen zur langfristigen Rehabilitation der Kriegsverwundeten fort. Das 1984 in einem Vorort von Peshawar eröffnete **Paraplegikerzentrum Hyatabad** untersteht direkt der Provinzsektion der Nationalen Gesellschaft. Das IKRK sichert die Finanzierung dieser Institution, und einer seiner Ärzte ist dort ständig tätig. Seit August ist ein vom IKRK zur Verfügung gestellter Ergotherapeut in diesem Zentrum beschäftigt, um die Qualität der erteilten Pflege zu verbessern und um die entlassenen Patienten bei ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. Das übrige Personal stellt die Nationale Gesellschaft. Das Zentrum nimmt ungefähr die gleiche Anzahl von pakistanischen und afghanischen Patienten auf; die Gesamtzahl der 1989 in Hyatabad behandelten Patienten beträgt 313. Die für die Behinderten benötigten Geräte werden im Zentrum aus örtlich verfügbaren Materialien angefertigt; 1989 wurden 310 Rollstühle, 396 orthopädische Apparate und 91 Paar Krücken hergestellt.

Ferner versorgt die 1989 in **Peshawar eröffnete orthopädische Werkstätte** amputierte afghanische Patienten mit Prothesen. Die Werkstätte beschäftigt einen Prothesenmacher des IKRK, der durch ein vor Ort angestelltes und ausgebildetes Team unterstützt wird. 1989 stellte diese Werkstätte 841 Prothesen, 180 Orthesen und mehrere hundert Fussprothesen aus Kautschuk her. Das Zentrum übernimmt ausserdem die Anpassung und Reparatur der Prothesen und sorgt, wenn erforderlich, für Ersatz (insbesondere für amputierte Kinder). Bei Bedarf können die Patienten untergebracht werden; um ihnen in einer weiteren Phase die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, steht ihnen das IKRK auch bei der Wiedererlangung eines gewissen Masses an Unabhängigkeit bei.

Die **Bluttransfusionszentren** in den IKRK-Krankenhäusern Peshawar und Quetta waren ebenfalls weiterhin tätig und ermöglichten es diesen Einrichtungen, ihren Bedarf an Blutkonserven auch in Zeiten grosser Dringlichkeit aus eigenen Beständen zu decken. Die Blutspender waren Verwandte der Verwundeten, Flüchtlinge sowie das einheimische und entsandte Personal des IKRK. 1989 wurden 3 343 Bluteinheiten gespendet, von denen 3 155 für Bluttransfusionen verwendet wurden.

Schliesslich sei die Weiterführung der **Erste-Hilfe-Kurse** für Afghanen, die in ihr Land zurückkehren wollen, erwähnt. Das IKRK führt zwei Kurstypen in Peshawar und Quetta durch: einen vierwöchigen Lehrgang, der mit einem Erste-Hilfe-Zertifikat für erfolgreiche Teilnehmer abschliesst und zusätzlich eine Einführung in die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds sowie die wichtigsten Regeln des humanitären Völkerrechts bietet; ein zweitägiger Kurs vermittelt elementare Griffe der Ersten Hilfe; daneben erfahren die Teilnehmer etwas über die Grundsätze des humanitären Völkerrechts sowie des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. 1989 besuchten annähernd 250 Personen den einmonatigen Kurs und 3 000 den zweitägigen. Ferner ist zu erwähnen, dass das IKRK während des Berichtsjahres ähnliche Kurse in den von ihm errichteten Erste-Hilfe-Posten innerhalb Afghanistans organisierte. Diese Kurse, die einen Tag dauerten, wurden im Laufe des Jahres von etwa 1 500 Afghanen besucht. Das IKRK überreichte allen Teilnehmern dieser Kurse, sowohl in Pakistan als auch in Afghanistan, Erste-Hilfe Material.

Tätigkeiten zugunsten der Häftlinge

Zahlreiche Missionen im Feld sowie vielfache Kontakte mit den Parteien des afghanischen Widerstands und ihren regionalen Führern gaben den in Pakistan stationierten IKRK-Delegierten Gelegenheit, die Rolle und den Auftrag des IKRK im Zusammenhang mit dem Konflikt in Afghanistan, inbesondere hinsichtlich des Schutzes festgehaltener Personen, sowie die Arbeitsweise der Institution darzulegen. Das IKRK ist bestrebt, Zugang zu allen festgehaltenen Personen zu erhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Während ihrer zahlreichen Missionen in Pakistan oder Afghanistan konnten die Delegierten ihre Besuche von im Gewahrsam einzelner afghanischer Widerstandsbewegungen befindlicher Personen in sechzig Haftstätten intensivieren.

Das IKRK bemühte sich, diese Besuche nach seinen eigenen Kriterien durchzuführen (Gespräche ohne Zeugen, ärztliche Untersuchung) und übergab den für den Gewahrsam der Gefangenen zuständigen Stellen vereinzelt Arbeitsberichte, in denen seine Bemerkungen und Empfehlungen aufgeführt waren. Überdies hatten die Gefangenen Gelegenheit, Familienbotschaften auszufüllen. Viele von ihnen

erhielten zudem gezielte materielle Hilfe, vor allem Toilettenartikel und Decken. Zu erwähnen ist auch, dass die Delegierten des IKRK bei zwei Missionen in den afghanischen Provinzen im Jahre 1989 einige sowjetische Häftlinge besuchen konnten, die so die Möglichkeit hatten, mit ihren Familien in der UdSSR zu korrespondieren.

In Pakistan konnte sich das IKRK im November ohne Beisein von Zeugen mit vier sowjetischen Gefangenen unterhalten, die den pakistanischen Behörden von der afghanischen Opposition übergeben worden waren und kurz vor der Freilassung standen. Während dieser Gespräche äusserten zwei Gefangene den Wunsch, nach ihrer Freilassung zu ihren Familien in der UdSSR zurückkehren zu können. Später konnten dann Vertreter des IKRK der Übergabe dieser beiden Gefangenen an sowjetische Diplomaten beiwohnen.

Die Tätigkeiten des IKRK zugunsten der Inhaftierten erfuhren 1989 in Pakistan einen erheblichen Aufschwung. Die grundsätzliche Zusage, die der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik 1988 vom ehemaligen pakistanischen Präsidenten Zia ul Haq erhalten hatte, dass das IKRK Afghanen, die infolge des Konflikts in pakistanischen Gefängnissen inhaftiert sind, besuchen könne, gelangte 1989 zur Verwirklichung. Am 2. April bestätigten die Provinzbehörden der «North West Frontier Province» dem IKRK ihr Einverständnis; am 5. April konnte das IKRK mit seinen Besuchen beginnen. Im August gaben auch die Provinzbehörden von Belutschistan ihre Einwilligung, und das IKRK konnte somit auch dort ohne Verzögerung mit seinen Besuchen der afghanischen Häftlinge beginnen. Auf regelmässiger Basis begaben sich die Delegierten wiederholt in acht Gefängnisse und eine Haftanstalt dieser zwei Provinzen. So konnten bis zum Jahresende mehrere hundert bereits verurteilte, angeklagte oder in der Vernehmungsphase befindliche afghanische Gefangene besucht werden.

Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung

Der Schutz der vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung blieb auch 1989 ein stetes Anliegen des IKRK, für welches es die am Konflikt beteiligten Parteien im Verlauf seiner verschiedenen Kontakte zu sensibilisieren suchte.

Wie schon mehrmals im Vorjahr, leistete das IKRK im Januar 1989 etwa 1 700 Vertriebenen in einem Lager im afghanischen Grenzgebiet materielle und medizinische Hilfe.

Suchdienst

Das Büro des Suchdienstes in Peshawar übermittelte 1989 rund 7 500 Rotkreuzbotschaften zwischen den in Pakistan und Afghanistan besuchten Häftlingen und ihren Familien, die in Pakistan, in Kabul und den dem IKRK zugänglichen afghanischen Provinzen oder im Ausland leben. Das IKRK stellte auch weiterhin für Personen, die durch Vermittlung des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge in einem Drittland Aufnahme gefunden hatten, Reisedokumente aus. Insgesamt erhielten im Berichtsjahr 324 Personen Reisedokumente, die im Büro des Suchdienstes in Peshawar ausgestellt wurden.

Ausführlichere Informationen über die Tätigkeiten des Suchdienstes im Rahmen des Afghanistankonflikts findet man unter dem entsprechenden Abschnitt im Kapitel über Afghanistan.

Verbreitung

Im Rahmen der medizinischen Tätigkeiten in den Erste-Hilfe-Posten sowie während der zahlreichen Missionen im Feld unternahm das IKRK 1989 grosse Verbreitungsanstrengungen bei den afghanischen Widerstandsbewegungen. Abgesehen von der Darlegung seiner Tätigkeiten und der Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds sowie des humanitären Völkerrechts, zielten diese Bemühungen insbesondere darauf ab, die für die Reisen seiner Delegierten innerhalb Afghanistans notwendigen Sicherheitsgarantien und den absoluten Respekt für die mit dem roten Kreuz gekennzeichneten Ambulanzen und Gebäude zu erhalten. Ausserdem wiederholte das IKRK immer wieder, dass es für die Institution unerlässlich sei, dass sie ihren Auftrag zugunsten aller Opfer des Konflikts durchführen könne. Die Kontakte und Vorträge des IKRK wurden 1989 durch die Verteilung des «Handbüchleins für den Kämpfenden» (in Dari und Paschtu) sowie von Erste-Hilfe-Material an etwa 23 000 Afghanen begleitet.

Zudem setzte das IKRK 1989 seine Mitarbeit an den Verbreitungstätigkeiten des Pakistanischen Roten Halbmonds fort. Im Laufe einer Kampagne, die in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft von Februar bis April in den Schulen und Universitäten Peshawars durchgeführt wurde, konnten 3 700 Studenten an einer Verbreitungsveranstaltung teilnehmen. Ferner leistete das IKRK dem Pakistanischen Roten Halbmond finanzielle Unterstützung für die Erste-Hilfe-Kurse, die in Peshawar und Quetta im Rahmen des Programms der Vereinten Nationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Minengefahr stattfanden.

SRI LANKA

1989 intensivierten sich die schweren Unruhen im Lande. Während die Tamilenfrage starke Spannungen im Osten und Norden der Insel verursachte, wurde die Bevölkerung in den zentralen und südlichen Gebieten von Gewalttätigkeiten nicht-ethnischer Natur heimgesucht. Das IKRK, das den Behörden Sri Lankas seit 1983 seine Dienste anbietet, setzte seine Demarchen fort und wiederholte sein Angebot, der von der Gewalt heimgesuchten Zivilbevölkerung und den infolge der Ereignisse festgenommenen Personen Schutz und Hilfe zu leisten. Diese Fragen standen auch im Mittelpunkt der Gespräche, die der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik während seiner Mission in Co-

lombo im Mai 1989 mit Mitgliedern der Regierung und namentlich mit Aussenminister Wijeratne hatte. Zum gleichen Zeitpunkt empfing der Präsident des IKRK Frau Herath, Minister für Gesundheit und die Stellung der Frau, am Sitz der Institution. Im Juni wurden dem Aussenminister Unterlagen über die Vorschläge des IKRK überreicht. Dieser griff diese Fragen erneut während eines Treffens mit dem Präsidenten des IKRK auf, das im September in Belgrad stattfand.

Am 9. Oktober 1989 lud der Staatschef, Präsident Premadasa, das IKRK schriftlich ein, eine Delegation ins Land zu schicken, um dort die traditionellen Tätigkeiten der Institution aufzunehmen. Am 16. Oktober traf ein Team von vier Delegierten in Colombo ein, das sofort Kontakt mit den höchsten Behörden des Landes aufnahm, um den Weg für die Tätigkeiten des IKRK zu ebnen. Gleichzeitig wurde eine Einschätzung der Lage und der medizinischen Bedürfnisse in verschiedenen Gegenden der Insel unternommen. Am 18. Oktober wurde der Leiter der Delegation von Präsident Premadasa empfangen, der ihm seine volle Unterstützung für die IKRK-Tätigkeiten zusicherte. Ferner fanden im Oktober und November erneut Zusammenkünfte mit den Gesundheits-, Aussen- und Justizministern statt. Diesen Unterredungen zufolge konnte das IKRK ein Aktionsprogramm aufstellen und binnen kürzester Zeit mit seinen Tätigkeiten beginnen. Ferner wurden die Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft aufrechterhalten. Diese unterstützte das IKRK so gut es ging, vor allem während der ersten Wochen seiner Anwesenheit. Um seine Tätigkeiten in Sri Lanka durchführen zu können, unterhielt die Delegation in Colombo zu Jahresende einen Stab von 41 Mitarbeitern, von denen 23 vor Ort eingestellt worden waren.

Tätigkeiten zugunsten von Häftlingen

Vom Zeitpunkt der Ankunft der Delegierten in Colombo bis zum Jahresende stand der Schutz der Inhaftierten im Mittelpunkt der Tätigkeiten des IKRK. Im November wurde eine Vereinbarung mit den Behörden getroffen, die es dem IKRK ermöglichte, alle im Zusammenhang mit dem Konflikt Inhaftierten gemäss seinen eigenen Kriterien besuchen zu können. Während des ersten Besuches des IKRK im militärischen Haftlager Boosa, in der Nähe der im Süden des Landes gelegenen Stadt Galle, konnten über 2 300 Häftlinge registriert werden. Anfang Dezember wurden 1 300 Häftlinge in dem ebenfalls im Süden des Landes gelegenen Lager Pelawatte besucht. Ein drittes militärisches Haftlager, das Lager Punani, welches sich im Osten der Insel befindet, wurde Ende Dezember aufgesucht, und es konnten dort mehr als 1 000 Häftlinge registriert werden. Ebenfalls im Dezember wurden zwölf Polizeistationen aufgesucht, in denen die Häftlinge direkt nach ihrer Festnahme vorübergehend inhafitert werden. Die Delegierten sahen auch die Insassen des Gefängnisses New Magazine und eines Krankenhausgefängnisses, beide in der Hauptstadt Colombo. Das IKRK konnte 1989 insgesamt 5 298 Häftlinge in Sri Lanka besuchen.

Suchdienst

Während dieser Anlaufszeit entfalteten sich die Aktivitäten des Suchdienstes sehr schnell. Neben der Aufstellung von Listen der besuchten Häftlinge entwickelte die Delegation auch ein System, mit dessen Hilfe sie die 3 857 Suchanträge nach vermissten und/oder mutmasslich verhafteten Personen, die bis zum 31. Dezember eingingen, zu bewältigen hoffte. Die Mehrzahl der besuchten Häftlinge standen schon vor dem Besuch des IKRK in Kontakt mit ihren Familien; die anderen konnten durch die Vermittlung des IKRK ihre Angehörigen über ihre Festnahme sowie über den Ort ihrer Inhaftierung informieren.

Ermittlung der medizinischen Bedürfnisse

Von Anfang an bemühte sich das IKRK, das Vorhandensein etwaiger konfliktbedingter Bedürfnisse zu ermitteln. Es wurden in verschiedenen Gegenden der Insel Lagebeurteilungen durchgeführt, die jedoch keine Bedürfnisse aufzeigten, die eine Notaktion des IKRK erfordert hätten. Bis zum Jahresende waren im Norden und Osten des Landes noch keine solchen Ermittlungen durchgeführt worden, da sich das IKRK nicht in diese Regionen hatte begeben können.

Verbreitung

Ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter, der eilends nach Sri Lanka entsandt wurde, arbeitete ab November mit dem Einverständnis der zuständigen Behörden an einem Seminarprogramm über humanitäres Völkerrecht für verschiedene Zielgruppen innerhalb des Militärs und der Polizei. Das erste Seminar fand Ende November in Boosa, in der Nähe von Galle, statt und richtete sich an etwa zwanzig Offiziere.

MYANMAR

In Myanmar, wo das IKRK seit 1985 im orthopädischen Bereich tätig ist, setzte die Institution verschiedene Demarchen, die sie 1988 infolge der im Lande herrschenden Unruhen unternommen hatte, fort. Der in New Delhi stationierte Regionaldelegierte begab sich 1989 mehrmals nach Myanmar, um dort seine Beziehungen zu der Nationalen Gesellschaft sowie seine Kontakte zu den Regierungsbehörden auszubauen. Über seine Beziehungen zu den Ministerien für Gesundheit, für Verteidigung und für auswärtige Angelegenheiten hinaus, die der Vertreter des IKRK während seiner Missionen unterhielt, kam er auch mit dem Gesundheits- und dem Innenminister sowie mit Brigadegeneral Khin Nyunt, Generalsekretär des «State Law and Order Restoration Council» (SLORC), zusammen. Ziel dieser Kontakte war es einerseits, die Regierung von Myanmar zu ermutigen, den Genfer Abkommen von 1949 sowie ih-

ren Zusatzprotokollen von 1977 beizutreten und, andererseits, die Verhandlungen aufgrund des den Behörden im Oktober 1988 überreichten Memorandums bezüglich der IKRK-Besuche von Sicherheitshäftlingen fortzusetzen. Mit diesen Demarchen erhoffte das IKRK, Zugang zu allen Inhaftierten, einschliesslich der im Zusammenhang mit den seit 40 Jahren anhaltenden ethnischen Konflikten verhafteten, zu erhalten.

Mangels einer positiven Antwort auf diese Frage der Häftlingsbesuche versuchte das IKRK, die Gesamtheit des Problems auf höchster Ebene anzubringen. In diesem Zusammenhang richtete der Präsident des IKRK im November einen Brief an den Staatschef, General Saw Maung, in dem er anlässlich der für Dezember vorgesehenen Mission dringend um eine Audienz für den Generaldelegierten für Asien und den Pazifik bat. Während dieser Unterredung sollten die Fragen bezüglich des Memorandums und des Beitritts von Myanmar zu den Genfer Abkommen erneut aufgegriffen werden. Zu Jahresende musste das IKRK jedoch mit Bedauern feststellen, dass die Behörden diesem Wunsch zur Fortsetzung des Dialogs nicht stattgegeben hatten.

Hilfe im orthopädischen Bereich

Während das orthopädische Programm im zivilen Behindertenzentrum Thamaing in Yangon, das in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium von Myanmar und der Nationalen Gesellschaft durchgeführt wurde, 1988 auslief, setzte das IKRK 1989 seine Beteiligung an einem anderen Programm fort, das 1987 im Hinblick auf das orthopädische Zentrum Mingaladon, in einem Vorort der Hauptstadt, sowie die Errichtung eines neuen Zentrums in Maymyo, in der Nähe von Mandalay, aufgenommen worden war. Sobald sie die nötige Infrastruktur erstellt hatten, arbeiteten die Mitarbeiter des IKRK während des Berichtsjahres vor allem an der Erstellung eines Physiotherapieprogramms. Zudem bildeten sie weiterhin Prothesentechniker aus. Um die Gesamtheit seiner orthopädischen Tätigkeiten im Land durchführen zu können, unterhielt das IKRK zu Jahresende einen Stab von drei entsandten Mitarbeitern (ein Orthopädietechniker, ein Physiotherapeut und ein Administrator) sowie vierzehn ortsansässigen Angestellten.

Medizinische Hilfe

Aufgrund eines 1988 in Zusammenarbeit mit der UNICEF und der Nationalen Gesellschaft erstellten Programms setzte das IKRK während der zwei ersten Monate des Jahres seine medizinischen Hilfstätigkeiten zugunsten einiger Krankenhäuser des Landes fort. Ferner leistete das IKRK den Blutbanken in Yangon und Mandalay von Januar bis April materielle Hilfe. Es nahm auch an der Ausbildung der Helfer des Roten Kreuzes von Myanmar teil. Ein vom Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellter Krankenpfleger verbrachte die erste Hälfte des Jahres in Myanmar, um dort in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft drei einmonatige Kurse für die Ausbilder der Helfer des Roten Kreuzes von Myanmar zu organisieren und durchzuführen. Ausser seiner materiellen und personellen Beteiligung an der Organisation dieser Kurse, in deren Verlauf etwa 250 Instrukteure ausgebildet werden konnten, leistete das IKRK der Nationalen Gesellschaft materielle Unterstützung für seine Erste-Hilfe-Tätigkeiten.

KONFLIKT IN KAMBODSCHA

Das Schicksal der Opfer des Kambodschakonflikts blieb während des Berichtsjahres eine der grössten Sorgen des IKRK. 1989 war einerseits durch zunehmende diplomatische Bemühungen um eine Lösung des Konflikts, andererseits aber auch durch eine Verschlimmerung der Lage der den Feindseligkeiten direkt ausgesetzten Zivilbevölkerung gekennzeichnet. Verschiedene politische und diplomatische Ereignisse sowie der offizielle Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha am 26. September brachten eine Wende des Konflikts und eröffneten neue Perspektiven, so etwa die Möglichkeit einer globalen Repatriierung der Flüchtlinge, die schon seit zehn Jahren an der khmerothailändischen Grenze leben. Gleichzeitig jedoch wurde die Zivilbevölkerung durch erneute Kampfhandlungen stark in Mitleidenschaft gezogen; unter anderem waren Vertriebenenlager mehrmals bewaffneten Zusammenstössen ausgesetzt.

In diesem Zusammenhang musste das IKRK seine Tätigkeiten in Kambodscha sowie an der Grenze wiederum anpassen und ausbauen, um den neuen Bedürfnissen nachkommen zu können. Während es sich weiterhin bemühte, den unmittelbaren Notfällen gerecht zu werden, versuchte es sich auch darauf vorzubereiten — hauptsächlich im medizinischen und im Suchdienstbereich —, im Hinblick auf eine Repatriierung der Vertriebenen die Verantwortung zu übernehmen, die ihm die internationale Gemeinschaft übertragen hat. In dieser Hinsicht knüpfte es 1989 zahlreiche Kontakte mit den beteiligten Regierungen und internationalen Organisationen an. Es informierte sie über seine Haltung angesichts einer möglichen globaler Repatriierung sowie über die Rolle, die es mit den zuständigen Stellen zu spielen bereit wäre, sofern seine Einsatzkriterien respektiert würden. Am Rande der Pariser Konferenz über Kambodscha, die vom 30. Juli bis zum 30. August abgehalten wurde, legte das IKRK erneut seine Stellungnahme und seine Rolle dar. Obwohl die IKRK-Delegation nicht offiziell an den Arbeiten der Konferenz beteiligt war, verfolgte sie aus allernächster Nähe diejenigen der 3. Kommission, die sich auch mit der Repatriierung der an der Grenze lebenden vertriebenen Bevölkerung befasste. Am Rande der Diskussionen brachten die IKRK-Vertreter ihre Besorgnisse bezüglich der Konsequenzen des Konflikts im humanitären Bereich zur Sprache. Ebenso wiesen sie auf die Notwendigkeit hin, dass bei seiner Lösung auch die menschlichen

Aspekte einer Repatriierung der Vertriebenen und der infolge des Konflikts Inhaftierten berücksichtigt werden.

In einem Dokument, das das IKRK den Ministern der an der Pariser Konferenz teilnehmenden Staaten überreichte, waren all diese Besorgnisse zusammengefasst. Das Prinzip einer freiwilligen Repatriierung sowie das einer freien Wahl des Ansiedlungsortes wurden darin besonders betont. In dieser Hinsicht erinnerte das IKRK auch daran, dass es vor einer solchen Repatriierung für seine Delegierten sowie für diejenigen der internationalen Organisationen absolut unerlässlich sei, Zugang zu allen an der Grenze lebenden Vertriebenen zu haben. Ebenfalls wurde die Notwendigkeit unterstrichen, die Zivilbevölkerung vor jeglicher grossangelegten Repatriierung vor Minen zu schützen. Ferner machte das IKRK auf die Bedeutung einer Wiederherstellung von Familienbanden als Voraussetzung für ein Gelingen der Repatriierung aufmerksam und erinnerte an die Tätigkeiten, die der Suchdienst in diesem Bereich beiderseits der Grenze entwickelt hat und die es auszubauen bereit sei. Im medizinischen Bereich unterstrich das IKRK, abgesehen von der chirurgischen Hilfeleistung, die es weiter zu leisten bereit sei, die Gefahren, die den künftigen Repatriierten durch Malaria, die hygienischen Verhältnisse und die Wasserqualität drohten.

In einem letzten Teil dieses Dokuments waren die Demarchen aufgeführt, die das IKRK wiederholt, jedoch ohne jeglichen Erfolg, unternommen hatte, um die auf beiden Seiten im Rahmen des Konflikts Inhaftierten besuchen zu können. Ferner wiederholte das IKRK seinen Wunsch, seinen Auftrag bei allen beteiligten Parteien unabhängig von jeder politischen Vorbedingung erfüllen zu können, und erklärte erneut seine Bereitschaft, die Rückkehr dieser Personen in ihre Familie zum Zeitpunkt ihrer Freilassung zu erleichtern.

Das Schlussdokument der 3. Kommission auf der Pariser Konferenz enthält die vom IKRK genannten Grundsätze, die im Hinblick auf eine Repatriierung zu berücksichtigen sind, sowie die spezifische Rolle, die die Institution im Falle eines solchen Unternehmens zu spielen hätte. Die 1. Kommission ihrerseits erwähnte im Laufe ihrer Arbeiten die Rolle und die Verantwortung des IKRK im Zusammenhang mit der Freilassung der Kriegsgefangenen und der politischen Häftlinge.

Die Vertreter des IKRK konnten sich am Rande der Diskussionen mit mehreren Teilnehmern über das ihnen zugestellte Dokument unterhalten und ihnen somit unmittelbar die Besorgnisse des IKRK bezüglich des Konflikts und die Tätigkeiten, die es in diesem Rahmen zu entfalten wünscht, darlegen. Unter den in Paris angesprochenen Persönlichkeiten waren (in chronologischer Reihenfolge) Hun Sen, Premierminister des Staates Kambodscha, Prinz Sihanouk, Chef der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (GCKD), und Son Sann, Chef der Nationalen Befreiungsfront des Khmervolkes und Premierminister der GCKD. Eine erste Unterredung hatte im April mit Son Sann am Sitz der Institution stattgefunden.

Indem das IKRK am Anfang dieses Kapitels seine Demarchen im Rahmen der Pariser Konferenz besonders hervorhebt, fasst es seine Besorgnisse über die humanitären Probleme, die der Kambodschakonflikt aufwirft und die es während des ganzen Jahres immer wieder vorgebracht hat, zusammen. Eine Verschlimmerung der Lage kennzeichnete die letzten Monate des Jahres, und die Voraussetzungen für eine Repatriierung waren somit alles andere als günstig, so dass das IKRK die beteiligten Parteien eindringlich vor der Versuchung einer Zwangsrepatriierung der Vertriebenen warnte. Selbst wenn das IKRK beiderseits der Grenze eine günstige Entwicklung seiner Tätigkeiten verzeichnen konnte, wurde ihm wie den internationalen Organisationen trotz wiederholter Demarchen der Zugang zu einigen Vertriebenenlagern verwehrt, und es kam weiterhin zu Zwangsverlegungen von Zivilpersonen. In Kambodscha selbst konnte das IKRK keinen regelmässigen Zugang zu der Bevölkerung in allen vom Konflikt betroffenen Gebieten erhalten. Zu Jahresende konnte das IKRK leider weder in Kambodscha noch in Thailand die infolge des Konflikts Inhaftierten besuchen.

Personal

Zur Durchführung seiner Tätigkeiten unterhält das IKRK Delegationen in den beiden Hauptstädten, Bangkok und Phnom Penh, sowie eine wichtige Unterdelegation in dem auf thailändischer Seite der Grenze zwischen den beiden Ländern gelegenen Aranyaprathet.

Bei Jahresende waren 32 Delegierte des IKRK in Thailand tätig, unter ihnen elf, die von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt worden waren, im Chirurgiekrankenhaus. Ausserdem zählte die Delegation 219 thailändische Mitarbeiter. Weiterhin unterstützten 160 khmerische Angestellte die Tätigkeiten des IKRK im Bereich des Suchdienstes und des Chirurgiekrankenhauses Khao-I-Dang. Die Delegation in Kambodscha zählte ihrerseits zwölf Mitarbeiter, unter ihnen vier Mitglieder der Nationalen Gesellschaften Polens und der Bundesrepublik Deutschland und ein ortsansässiger Angestellter.

KAMBODSCHA

Während einer Begegnung, die 1988 zwischen dem Premierminister des Staates Kambodscha, Hun Sen, und dem Generaldelegierten für Asien und den Pazifik stattfand, erhielt das IKRK die Erlaubnis, seine Tätigkeiten in Kambodscha, insbesondere auf medizinischem Gebiet und in den Belangen des Suchdienstes, weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr wurden die Gespräche mit den Behörden fortgesetzt, damit diese Genehmigung verwirklicht werde. Ausser der eingangs erwähnten Unterredung mit dem Premierminister fanden Zusammenkünfte mit anderen Regierungsstellen statt. So trafen die Vertreter des IKRK mehrmals Kong Sam Ol, Erster Vizepräsident des Ministerrates. Eine dieser Unterredungen fand in Gegenwart des Leiters der Medizinischen Abteilung des IKRK statt, der im September eine Mission in Kambodscha durchführte, in deren Ver-

lauf er die medizinische Lage sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der IKRK-Tätigkeiten in diesem Bereich einschätzte.

Tätigkeiten zugunsten der vom Konflikt betroffenen Personen

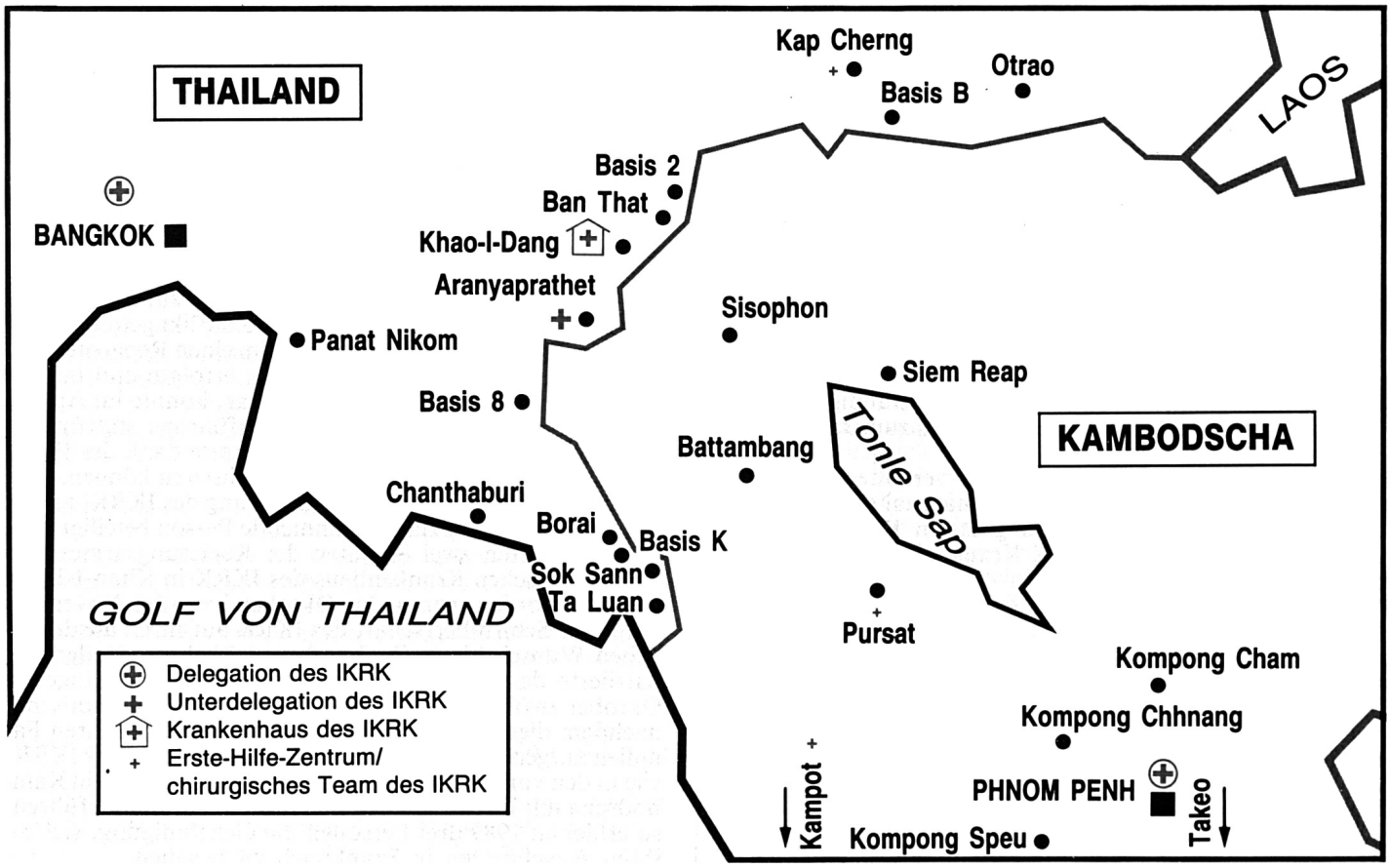
Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den Behörden des Staates Kambodscha fort, um Zugang zu bestimmten Personenkategorien zu erhalten, die im Zusammenhang mit dem Konflikt ihrer Freiheit beraubt sind. Es handelt sich dabei um Personen, die mit der Waffe in der Hand festgenommen wurden, um im Zusammenhang mit den Ereignissen inhaftierte Zivilpersonen und um Ausländer, die keinen diplomatischen Schutz geniessen. Das IKRK konnte 1989 jedoch keine dieser in Kambodscha festgehaltenen Personen besuchen.

Ferner machte das IKRK die Behörden wiederholt auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam, die dadurch entstehen könnten, dass Zivilpersonen in Konfliktgebieten gegen ihren Willen direkt oder indirekt in militärische Tätigkeiten einbezogen werden.

Medizinische und materielle Hilfe

Die Chirurgenteams, die das Polnische Rote Kreuz dem IKRK zur Verfügung stellt, um Kriegsverwundete, insbesondere Opfer von Minenexplosionen, im **Regierungskrankenhaus in Kampot** an der Südküste des Landes zu versorgen, lösen sich seit Mai 1987 ab. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Ausbildung des khmerischen medizinischen Personals. 1989 behandelten diese Teams 1 151 Kriegsverwundete (deren Zahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat), sahen andere Patienten, erteilten ambulante Konsultationen und führten 2 362 chirurgische Eingriffe durch. Das IKRK leistete diesem Krankenhaus materielle Hilfe im Wert von 170 700 Schweizer Franken.

Das IKRK hatte der Regierung Kambodschas gegenüber wiederholt seine Bereitschaft zum Ausdruck gebraucht, insbesondere in den durch Sicherheitsprobleme am stärksten betroffenen Provinzen eine medizinische Tätigkeit zu entfalten. Dieses Angebot brachte 1989 merkliche Fortschritte für die Arbeit des IKRK. Die seit 1988 eingeleiteten Massnahmen des IKRK führten im Februar zum Einsatz eines chirurgischen Teams im **Regierungskrankenhaus von**



Pursat, im Westen des Landes. Dieses Team, das dem IKRK vom Deutschen Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wurde und seit Jahresende vom medizinischen Personal des IKRK unterstützt wird, arbeitet unter den gleichen Voraussetzungen und nach den gleichen Kriterien wie dasjenige des Krankenhauses in Kampot. Während des Berichtsjahres wurden 605 Kriegsverwundete im Krankenhaus von Pursat aufgenommen. Das IKRK-Team führte dort 2 166 chirurgische Eingrife durch: ausserdem wurde eine materielle Hilfe im Wert von 183 800 Schweizer Franken geleistet.

Ferner war das IKRK 1989 in der Lage, sich wiederholt in andere Konfliktgebiete des Landes zu begeben. So konnte ein Delegiertenteam im Juni zum ersten Mal eine Lagebeurteilung in den Provinzen Battambang und Banteay Meanchey durchführen, um die konfliktbedingten medizinischen Bedürfnisse zu ermitteln, so namentlich in den Krankenhäusern Battambang, Mongkol Borei und Sisophon. Die Anzahl der Kriegsverwundeten war in diesem Grenzgebiet zu Thailand, das den Kämpfen besonders ausgesetzt ist, ziemlich hoch, und im Laufe neuer Missionen wurde dort die Möglichkeit der Erstellung einer medizinischen Infrastruktur erwogen. Diese Missionen ermöglichten es den Delegierten auch, sich im September und erneut im Oktober in die Provinz Kompong Thom sowie im Oktober in die Provinz Siem Reap zu begeben und die Krankenhäuser in den Hauptstädten derselben aufzusuchen, die seit 1982 keine ausländische Organisation mehr besucht hatte. Im Oktober erteilte die Regierung dem IKRK die Erlaubnis, ein mobiles Chirurgenteam in Battambang einzusetzen, um die Provinzkrankenhäuser von Battambang und Mongkol Borei in ihrer Betreuung der Konfliktopfer zu unterstützen. Gleichzeitig bekam das IKRK die Genehmigung, sein eigenes Fernmeldenetz zwischen Phnom Penh und den Provinzen, in denen seine Chirurgenteams tätig sind, zu errichten, um deren Sicherheit und Leistungsfähigkeit zu verstärken. Im Dezember begaben sich die Delegierten zweimal nach Battambang, um dem Provinzkrankenhaus medizinisches Nothilfematerial zu übergeben. Die Genehmigung, in Battambang ein ständiges Chirurgenteam einzusetzen, konnte jedoch bis zum Jahresende nicht verwirklicht werden.

Wie in den vorangehenden Jahren verteilte das IKRK nach Bedarf medizinisches Nothilfematerial (Ärztebedarf und Medikamente) an die drei grössten **Krankenhäuser Phnom Penhs**: «Chirurgisches Krankenhaus 17. April», «Krankenhaus für innere Medizin und Kinderklinik 7. Januar» und «Allgemeines Krankenhaus Revolution»; ferner unterstützte das IKRK die Bluttransfusionsstelle des «Krankenhauses 2. Dezember».

Der Gesamtwert der geleisteten Hilfe erreichte 15 000 Schweizer Franken.

Das IKRK unterstützte auch weiterhin logistisch und administrativ die medizinisch-chirurgischen Teams der Nationalen Gesellschaften, die mit dem Roten Kreuz von Phnom Penh zusammenarbeiten. Ein mobiles französisches Team ist auf Tuberkulosebekämpfung spezialisiert; ein Team aus Schweden arbeitet in Kompong Chhnang, eines aus der Schweiz in Takeo und ein Team aus Australien in Kompong Speu.

Suchdienst

Die Tätigkeiten des Suchdienstes erfuhren 1989 ebenfalls einen merklichen Aufschwung. Im Hinblick auf eine Gesamtrepatriierung der in den Lagern entlang der khmerothailändischen Grenze lebenden Vertriebenen war es für das IKRK unumgänglich geworden, seine Suchdiensttätigkeiten in Kambodscha auszubauen. Es konzentierte sich vor allem auf die Grenzgebiete, wo sich wahrscheinlich die meisten repatriierten Kambodschaner ansiedeln dürften, denen die bestmöglichen Wiedereingliederungsbedingungen geboten werden sollten. Zu diesem Zweck begann das IKRK aufgrund einer 1988 erhaltenen Zustimmung, im Anschluss an eine technische Mission im September, in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Phnom Penh ein Suchdienstnetz in Phnom Penh und den Provinzen aufzubauen. Ab März 1989 schloss sich eine in der Arbeit des Suchdienstes spezialisierte Delegierte der IKRK-Delegation in Phnom Penh an, um dieses Netz aufzubauen und ein Ausbildungsprogramm für die Angestellten des Roten Kreuzes von Phnom Penh zu realisieren. Die ersten Suchanträge, die grösstenteils von den in den thailändischen Lagern lebenden Vertriebenen gestellt wurden, konnten bearbeitet werden.

Das Büro in Phnom Penh erhielt 1989 Suchanträge nach 3 028 Personen; 886 dieser Fälle konnten geklärt werden. Ausserdem passierten 1 001 Familienbotschaften dieses Büro. Die Mehrzahl dieser Botschaften wurden zwischen Personen ausgetauscht, die auf verschiedenen Seiten der Grenze leben.

1989 setzte das IKRK seine Bemühungen zur Zusammenführung von Familien, die durch den Konflikt getrennt worden waren, fort. Nach einer ersten einzelnen Repatriierung, die von Thailand nach Kambodscha erfolgte und im Dezember 1988 durchgeführt worden war, konnte im August 1989 eine weitere Familienzusammenführung stattfinden: Eine Bewohnerin des Lagers Basis 2 hatte dank des IKRK ihre Angehörigen in Phnom Penh lokalisieren können. Dies war die erste Familienzusammenführung des IKRK, an der eine aus einem Grenzlager stammende Person beteiligt war. Ferner konnten zwei Soldaten der Regierungsarmee, die im chirurgischen Krankenhaus des IKRK in Khao-I-Dang gepflegt worden waren, im Oktober bzw. im November unter der Schirmherrschaft des IKRK auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin in ihr Land zurückkehren. Zudem repatriierte das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge im Oktober zwölf Personen von Thailand nach Kambodscha, nachdem diese mit Hilfe des IKRK Kontakt mit ihren Familien aufgenommen hatten. Schliesslich konnte das IKRK, wie in den vorhergehenden Jahren, einige Personen in Kambodscha mit ihren Familien im Ausland zusammenführen; so erhielten 1989 drei Personen die Genehmigung, sich zu ihren Angehörigen in Frankreich zu begeben.

Verbreitung

Ausser seiner täglichen Verbreitungsarbeit im Rahmen seiner verschiedenen Tätigkeiten bemühte sich das IKRK, den Eindruck seiner Botschaft durch gezieltes Einsetzen der Medien zu verstärken. Am Rande ihrer Arbeit verteilten die Delegierten verschiedene Druckschriften in khmerischer Sprache über die Tätigkeit des IKRK und die ihr zugrundeliegenden Grundsätze. Zudem organisierte das Rote Kreuz von Phnom Penh zusammen mit dem Französischen Roten Kreuz und mit der Unterstützung des IKRK vom 5. bis 26. September in der Medizinischen Fakultät der Universität Phnom Penh einen zweiten Ausbildungskurs für die Rotkreuzhelfer Phnom Penhs und verschiedener Provinzen. Im Verlauf dieses Kurses waren zwei Tage ausdrücklich dem humanitären Völkerrecht, den Rotkreuzgrundsätzen und der Tätigkeit des IKRK gewidmet.

Logistik

Das IKRK blieb 1989 noch teilweise an der Durchführung eines wöchentlichen Fluges beteiligt, der Ho-Chi-Minh-Stadt und Phnom Penh verbindet und die Beförderung von Hilfsgütern, Passagieren und Post für das IKRK und andere in Kambodscha tätige humanitäre Organisationen sicherstellt.

THAILAND

1989 setzte das IKRK seine Bemühungen, die Konfliktopfer zu schützen, im zehnten aufeinanderfolgenden Jahr fort. Gegenstand dieser Bemühungen waren sowohl die an die khmerisch-thailändische Grenze vertriebenen Zivilisten als auch die von den verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) oder von den thailändischen Behörden festgehaltenen Personen. Die Rolle der Institution auf dem Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung wurde erneut bestätigt: Sie beruht auf dem Mandat, das die internationale Gemeinschaft dem IKRK anvertraut hat und das es in gemeinsamer Absprache mit verschiedenen Organen der UNO zugunsten der Konfliktopfer erfüllt. Die UNBRO (*United Nations Border Relief Operation*) und das IKRK teilen die Verantwortung für die Hilfstätigkeiten; erstere übernimmt die Lebensmittel- und materielle Hilfe sowie die medizinische Basisversorgung, während sich das IKRK mit der medizinischen Tätigkeit auf den Gebieten Chirurgie, Evakuierung von Verwundeten und Kranken sowie Blutbanken befasst.

Tätigkeiten und Demarchen zugunsten der Zivilbevölkerung

Die Lage der 300 000 an der khmerisch-thailändischen Grenze lebenden vertriebenen Zivilisten war 1989 noch prekärer als in den vorhergehenden Jahren. Der Konflikt schlug auf diplomatischer und militärischer Ebene eine neue Richtung ein, und die Verlängerung einer Situation, die nur ein Provisorium hätte sein sollen, verursachte mehr denn je starke psychologische Spannungen innerhalb der betroffenen Bevölkerung. So war eine starke Zunahme der bewaffneten Zwischenfälle im Innern der Lager zu verzeichnen, vor allem in Basis 2, das annähernd 140 000 Bewohner zählt. Für die vertriebene Bevölkerung war das Jahr durch die unmittelbare Nähe der bewaffneten Zusammenstösse gekennzeichnet. Einige Lager waren Artillerieangriffen ausgesetzt und mussten vorübergehend evakuiert werden. Die Probleme in den vom Demokratischen Kampuchea verwalteten Lagern sind um so schmerzlicher, als der Zugang zu einigen unter ihnen — trotz der bemerkenswerten Fortschritte, die während des Berichtsjahres auf diesem Gebiet erzielt wurden — den humanitären Organisationen, wenn überhaupt, nur beschränkt möglich ist und Zwangverlegungen der Bewohner dieser Lager in Gebiete, die durch die Kämpfe noch stärker gefährdet und ebenso unzugänglich sind, nicht verhindert werden konnten.

Das IKRK ist über die Situation, in der sich die Zivilbevölkerung in den grenznahen Lagern befindet, sehr besorgt. Es unternahm zahlreiche Schritte, insbesondere bei den Verantwortlichen der Lager und bei der thailändischen Regierung, auf deren Territorium sich die von den verschiedenen Parteien der GCKD verwalteten Lager befinden. Zu den zahlreichen Kontakten, die die Delegation mit den thailändischen und khmerischen politischen und militärischen Behörden ebenso in den Grenzprovinzen wie in Bangkok aufrechterhielt, kam im Mai auch noch die Mission des Generaldelegierten für Asien und den Pazifik, während der er die Besorgnisse des IKRK an hoher Stelle in der thailändischen Hauptstadt anbrachte. Abgesehen davon, dass das IKRK seine Stellung gegenüber einer möglichen Repatriierung der Vertriebenen nach Kambodscha in der am Anfang dieses Kapitels geschilderten Weise Ausdruck verlieh, betonte das IKRK auch die Notwendigkeit, den zivilen Charakter dieser Lager, die von jeglicher militärischen Anwesenheit befreit sein sollten, zu respektieren. Darüber hinaus wies es auf die Verhältnisse in den vom Demokratischen Kampuchea verwalteten Lagern hin.

Man wird sich erinnern, dass das IKRK 1988 den thailändischen Behörden einen Sonderbericht über die Lage in den von dieser Partei kontrollierten Lagern überreicht hatte. Im Laufe seiner Unterredungen mit den thailändischen Behörden in Bangkok im November des gleichen Jahres hatte der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik diesen nahegelegt, die Zivilbevölkerung der vom Demokratischen Kampuchea kontrollierten Lager in den nördlichen und südlichen Abschnitten der Grenze in zwei Lagern in von den Kämpfen entfernten Gebieten unterzubringen, damit dieser die gleichen humanitären Dienste zugute kämen wie der Bevölkerung in den anderen Grenzlagern. In Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen, die sich für die vertriebene Zivilbevölkerung einsetzen, intensivierte das IKRK 1989 seine diesbezüglichen Demarchen.

Seine Schritte führten zu einer Übereinkunft mit den thailändischen Behörden über zwei Orte, an die diese Bevölke-

rung verlegt werden sollte: das Lager Otrao im Norden, und das unter der Obhut der UNBRO neu errichtete Lager Basis K im Süden. Infolge einiger Zwischenfälle, die sich im Lager Otrao ereignet hatten, wurde dem IKRK und den internationalen Organisationen, auf Beschluss der thailändischen Behörden, der Zugang zu letzterem zu Jahresanfang verweigert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich nur noch 4 000 Personen dort; einige Monate früher waren es noch 16 500 gewesen. Seit seiner Wiedereröffnung Ende Januar stieg die Anzahl seiner Bewohner regelmässig an; am 30. April waren es 7 000 und zu Jahresende etwa 20 000. Das im Mai neu eröffnete Lager Basis K nahm seinerseits die Bevölkerung des Lagers Ta Luan auf, das kurz zuvor auf Beschluss der thailändischen Behörden geschlossen worden war. Nur 2 200 der 8 000 Bewohner von Ta Luan wurden nach Basis K verlegt; die übrigen wurden in andere, dem IKRK und den internationalen Organisationen unzugängliche Basen übergeführt. Nach einem Zustrom von 10 000 Personen, die im Juli infolge der bewaffneten Angriffe auf einige vom Demokratischen Kampuchea kontrollierte, unzugängliche Lager im südlichen Grenzgebiet in Basis K Zuflucht gesucht hatten, hatte sich die Bevölkerung des Lagers zu Jahresende bei ungefähr 8 000 Personen stabilisiert.

Obwohl das IKRK und die internationalen Organisationen mit ihren Demarchen bei den thailändischen Behörden eine Verbesserung der Lage für einen Teil der Zivilbevölkerung, die vom Demokratischen Kampuchea verwaltet wird, verzeichnen konnten, blieb doch das Los dieser Bevölkerung in mancher Hinsicht im humanitären Bereich unbefriedigend. Von den 10 000 Menschen, die infolge der Kämpfe in Basis K Zuflucht gesucht hatten, wurden in den darauffolgenden Wochen mehrere tausend vom Demokratischen Kampuchea an Orte verlegt, die den humanitären Organisationen unzugänglich waren. Ausserdem waren Ende 1989 sowohl im Norden als auch im Süden der Grenze Zehntausende von Zivilisten, die sich im Einflussbereich des Demokratischen Kampuchea befanden, dem IKRK und den internationalen Organisationen weiterhin unerreichbar und waren somit von jeglicher humanitären Hilfe ausgeschlossen.

Während des Berichtsjahres setzte sich das IKRK auch zugunsten der Personen ein, die aus den verschiedenen von den Roten Khmer kontrollierten Lagern des südlichen Grenzgebietes geflohen waren. Über 800 aus diesen Lagern stammende Personen trafen hauptsächlich während der Monate Mai und Juni im Lager Sok Sann ein und baten dort um Unterkunft. In Zusammenarbeit mit den Vertretern der UNBRO registrierten die IKRK-Delegierten diese Neuankömmlinge, hatten Unterredungen ohne Zeugen mit ihnen und unternahmen Schritte bei den thailändischen Behörden, damit diese Menschen nicht gegen ihren Willen an ihren Herkunftsort zurückgeschickt würden.

Die Intensivierung des Konflikts machte sich 1989 insbesondere durch die Kämpfe an der Grenze bemerkbar, die die Sicherheit der Lager stark beeinträchtigten. Zum ersten Mal seit 1985 musste die Bevölkerung mehrerer ziviler Lager an Orte evakuiert werden, die eigens für diesen Zweck vorgesehen waren. So musste die gesamte Bevölkerung im Januar infolge schwerwiegender Zusammenstösse evakuiert werden. Im März fiel auch Basis 2 einer zunehmenden Unsicherheit zum Opfer, da Artilleriegeschosse in seiner Nähe und sogar innerhalb des Lagers einschlugen. Das IKRK traf Massnahmen für den Notfall und evakuierte zusammen mit der UNBRO etwa 5 000 Menschen der besonders verletzlichen Kategorien. Im April und Mai kam es weiterhin zu sporadischen Bombardierungen in der Nähe des Lagers. Dadurch wurde den internationalen Organisationen sowie den freiwilligen Hilfsorganisationen, für die das IKRK hin und wieder eingesprungen war, um eine medizinische Basisversorgung im Lager zu sichern, wiederholt der Zugang verwehrt. Am 21. und 22. Juli fiel schliesslich Basis 8 einem solchen Artielleriefeuer zum Opfer; es gab 3 Tote und 28 Verletzte. Die Bevölkerung dieses Lagers suchte vorübergehend in der Umgebung desselben Zuflucht, während das IKRK an die 1 000 Personen der gefährdesten Gruppen in sein Krankenhaus in Khao-I-Dang evakuierte.

In Momenten grösster Dringlichkeit war das IKRK jedoch manchmal ausserstande, seinen Auftrag zugunsten der Opfer des Konflikts auszuführen. Im April fielen das vom Demokratischen Kampuchea verwaltete Lager Ta Luan sowie andere unzugängliche Lager der Gegend schweren Kämpfen zum Opfer. Zwar konnte sich ein Delegierter nach Ta Luan begeben, um den Zustand der Verwundeten einzuschätzen, doch blieben die Demarchen, die das IKRK unternahm, um Zugang zu allen Verwundeten zu erhalten, sie in sein chirurgisches Krankenhaus zu evakuieren und die Zivilbevölkerung an einen sicheren Ort zu überführen, erfolglos. Erfolglos blieben auch die Schritte des IKRK bei den thailändischen Behörden, um Zugang zu den Kampfgebieten zu erhalten und dort die Verwundeten evakuieren zu können, die es im Juli infolge der Kämpfe gegeben hatte, die die vom Demokratischen Kampuchea verwalteten Lager des südlichen Grenzgebiets in Mitleidenschaft gezogen und über 10 000 Menschen veranlasst hatten, Zuflucht in Basis K zu suchen (*siehe oben*). Ebenso wurde die Bitte des IKRK abgelehnt, den Menschen, die Zuflucht in Basis K gesucht hatten, die Erlaubnis zu erteilen, dort bleiben zu dürfen.

Neben diesen allgemeinen Tätigkeiten und Demarchen zum Schutz der Zivilbevölkerung schritten die Delegierten auch bei den zuständigen Behörden ein bezüglich einiger Anschuldigungen wegen Gewalttätigkeiten und Sicherheitszwischenfällen, namentlich solchen mit Bewaffneten innerhalb der Lager. Nachdem 1988 der Einsatz eines neuen thailändischen Sicherheitskorps zur Gewährleistung der Sicherheit in den Lagern [*Displaced Persons' Protection Unit (DPPU)*] vorübergehend eine merkliche Besserung innerhalb der Lager mit sich brachte, war 1989 leider wieder eine Zunahme der Zwischenfälle zu verzeichnen. Das IKRK überreichte im Mai, Juni und Juli den thailändischen Behörden drei Lageberichte, die insbesondere Schutzfragen behandelten und die Sicherheitszwischenfälle in den zivilen Lagern aufführten.

Ausserdem konnte das IKRK, das sich in den vergangenen Jahren um das Los der auf dem Landweg eingetroffenen vietnamesischen Flüchtlinge (*Vietnamese Land Refugees* oder VNLR) gekümmert hatte, 1989 sein Hilfsprogramm zugunsten dieser Personenkategorie abschliessen. Man wird sich erinneren, dass die thailändischen Behörden 1988 beschlossen hatten, diese Bewohner von Basis 2 in ein neues, vom UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge verwaltetes Lager südlich von Basis 2, Ban That, überzuführen. Diese Verlegung begann Ende 1988 und erstreckte sich über die ersten Monate des Berichtsjahres. Infolge eines Übereinkommens, das während der Vorbereitungssitzung für die Internationale Konferenz über die Indochinaflüchtlinge im März in Kuala Lumpur getroffen wurde, konnten die VNLR, die vor März 1989 in Thailand eingetroffen waren, ab Juli nach Panat Nikom übergeführt werden. Dieses Lager wird vom UNHCR verwaltet und dient als Vorbereitungszentrum für die Neuansiedlung. Zu Jahresende befanden sich nur noch etwa 370 erst kürzlich an der Grenze angekommene VNLR in Ban That.

Wie in den vorhergehenden Jahren schritt das IKRK weiterhin systematisch bei den Behörden ein, um eine schnelle Überführung der neu ankommenden khmerischen und vietnamesischen Zivilisten vom jeweiligen Grenzübergang an sicherere Orte in Thailand zu erreichen.

Demarchen zugunsten inhaftierter oder freigelassener Personen

Das IKRK setzte seine Bemühungen fort, um Zugang zu den Khmer und Vietnamesen zu erhalten, die von den verschiedenen Faktionen der CGDK und den thailändischen Behörden im Zusammenhang mit dem Kambodschakonflikt festgehalten werden. Trotz seiner Schritte war es dem IKRK 1989 nicht möglich, in Thailand Gefangenenbesuche durchzuführen. Dennoch konnten die Delegierten zwei Gruppen von insgesamt 142 Personen, die während der Kämpfe von der Nationalen Befreiungsfront des Khmervolks (FNLPK) festgenommen, dann aber wieder freigesetzt und nach Basis 2 übergeführt worden waren, registrieren und sich mit ihnen unterhalten. Ausserdem leistete das IKRK 119 Personen, die beim Überschreiten der Grenze von den thailändischen Behörden gefangengenommen worden waren, medizinische und materielle Hilfe, registrierte sie und überführte sie nach ihrer Freilassung nach Basis 2.

Medizinische Tätigkeit

1989 blieb das IKRK die einzige Organisation, die den an der khmerisch-thailändischen Grenze lebenden 300 000 Personen einen chirurgischen Notdienst zur Verfügung stellte, der durch die Intensivierung der Kämpfe in der Nähe der Lager und die Zunahme der Sicherheitszwischenfälle innerhalb dieser Lager mehr denn je gebraucht wurde.

Eine steigende Zahl von Patienten wurde im **chirurgischen Krankenhaus Khao-I-Dang** aufgenommen. Das IKRK betreibt dieses 1980 in der Nähe der khmerisch-thailändischen Grenze eröffnete Krankenhaus mit medizinischem Personal, das von Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wird, sowie mit vor Ort rekrutierten khmerischen und thailändischen Angestellten. Mit einer Kapazität von 100 Betten nahm es im Berichtsjahr 2 747 Patienten auf, und die drei ständigen Chirurgenteams, bestehend aus je einem Chirurgen, einem Anästhesisten und einer Instrumentenschwester, führten 5 308 chirurgische Eingriffe durch.

Ferner stellt das IKRK einen Ambulanzdienst zur Verfügung, mit dem Notfälle sowie Kriegsverwundete in das Krankenhaus Khao-I-Dang evakuiert werden.

Was den **Erste-Hilfe-Posten Kab Cherng** an der Nordgrenze betrifft, so nahm er weiterhin Patienten auf, von denen einige mit Ambulanzen in das Krankenhaus Khao-I-Dang gebracht wurden.

Um diesem Krankenhaus eine möglichst grosse Autonomie zu gewährleisten, ermutigte das IKRK die örtliche Bevölkerung, Blut zu spenden. **Blutspendeaktionen** fanden im Krankenhaus Khao-I-Dang selber, in Basis 2, Basis B und Basis 8 statt. Es konnten insgesamt 4 717 Einheiten gesammelt werden, was erlaubte, den medizinischen und chirurgischen Bedarf des Krankenhauses sowie der medizinischen Einrichtungen der Lager weitgehend zu decken; weitere 1 093 Einheiten wurden vom Australischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Die an der Grenze eingesetzten Krankenschwestern erteilten, zeitweise unter Mitwirkung der in den Lagern tätigen Zweigstellen des Roten Kreuzes, **Erste-Hilfe-Kurse**. 1989 fanden in Basis 8, Basis B, Sok Sann und Borai sowie an anderen Stellen entlang der Grenze 19 einwöchige Kurse für Kämpfer der drei Faktionen der GCKD statt, denen 265 Teilnehmer beiwohnten. Am Ende jedes Kurses erhielten die Teilnehmer eine Erste-Hilfe-Tasche.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft zugunsten thailändischer Zivilisten

Da die Bevölkerung der thailändischen Grenzdörfer 1989 noch mehr als in den vorhergehenden Jahren vom Konflikt in Mitleidenschaft gezogen wurde, unterstützte das IKRK weiterhin die Hilfsprogramme des Thailändischen Roten Kreuzes zugunsten dieser Grenzdörfer.

Zu diesem Zweck erhielt die Nationale Gesellschaft während des Berichtsjahres 813 278 Schweizer Franken. Ausserdem stellte das IKRK dem Thailändischen Roten Kreuz 4 718 Schweizer Franken für die Opfer der Überschwemmungen zur Verfügung, die den Süden des Landes im November heimgesucht hatten.

Suchdienst

Die Tätigkeiten des Suchdienstes erfuhren 1989 einen erheblichen Aufschwung, nachdem das IKRK im Hinblick

auf eine eventuelle Repatriierung der an die Grenze vertriebenen khmerischen Zivilisten ein Suchnetz aufgestellt hatte, um die Wiederherstellung von Kontakten zwischen den Bewohnern der Lager und ihren Familien in Kambodscha zu erleichtern. Für weitere Einzelheiten über die Tätigkeiten des Suchdienstes zwischen Thailand und Kambodscha beziehe man sich auf den entsprechenden Abschnitt im Kapitel über «Kambodscha». An der Grenze selbst konnte eine steigende Anzahl von Personen die Dienste des Suchdienstes in Anspruch nehmen, da im September und November zwei neue Büros in Basis K und dem Lager Otrao, die beide vom Demokratischen Kampuchea verwaltet werden, eröffnet wurden.

Die folgenden Zahlen, die nicht die Tätigkeiten miteinbeziehen, die zwischen Thailand und Kambodscha entfaltet wurden, spiegeln die Bedeutung der Arbeit wider, die der Suchdienst der Delegation Bangkok geleistet hat:

- □ für 11 309 Khmer und 259 vietnamesische Flüchtlinge wurden Suchanträge seitens ihrer Familien entgegengenommen; davon konnten 3 931 bzw. 59 Fälle geklärt werden;
- □ 12 232 Familienbotschaften und Briefe, darunter 99 von vietnamesischen Flüchtlingen, wurden durch Vermittlung des IKRK zwischen Vertriebenen und ihren Angehörigen, die in anderen Lagern oder in anderen Ländern leben, ausgetauscht;
- □ 97 Personen wurden auf Ersuchen des IKRK in ein anderes Lager verlegt, um mit Angehörigen zusammengeführt zu werden;
- □ mehrere weitere Personentransfers fanden unter der Ägide des IKRK statt: So überführte es 1 202 Khmerzivilisten von der Grenze in ein Vertriebenenlager; es begleitete 120 Vietnamesen nach Basis 2 oder Ban That, nachdem sie im militärischen Haftzentrum Prachin Buri in Gefangenschaft gehalten worden waren; weitere 34 Personen wurden direkt von der Grenze in diese Lager übergeführt.

Verbreitung

Die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze blieb eine der wichtigen Aufgaben der an der Grenze stationierten Delegierten. In Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz — sowie manchmal auch mit den an der Grenze tätigen Zweigstellen des Roten Kreuzes — führte das IKRK sein Verbreitungsprogramm bei den verschiedenen Zielgruppen in verstärktem Masse weiter. Zu diesen gehörten die khmerische und die thailändische Zivilbevölkerung, verschiedene Einheiten der thailändischen Streitkräfte und die Kämpfer der drei Faktionen der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (GCKD) sowie das medizinischen Personal und die freiwilligen Hilfsorganisationen, die in der Region tätig sind. Ferner organisierte das IKRK unter der Mitwirkung eines vom Sitz des IKRK entsandten Spezialisten das erste Seminar über Kriegsrecht, das vom 22. bis zum 26. Mai in Bangkok abgehalten wurde. Dieser Lehrgang, an dem unter anderem auch Ausbildungsoffiziere und je ein Vertreter der Nationalen Gesellschaft und des Aussenministeriums teilnahmen, kam 23 Offizieren der königlichen Streitkräfte Thailands, die den drei Waffengattungen angehörten, zugute.

Im Rahmen dieser Aktivitäten wurde der vom IKRK produzierte Film, «*A borderline case*», der die Geschichte seiner Tätigkeit an der Grenze aufzeigt, in die Sprache der Khmer und ins Thailändische übersetzt und zahlreichen Zielgruppen (Khmer, Thailänder, entsandtes Personal) vorgeführt.

CHINA

Während des Berichtsjahres vertiefte das IKRK weiterhin seine Beziehungen mit der Volksrepublik China, was durch die 1987 eröffnete Regionaldelegation Hongkong erleichert wurde. Die in Hongkong stationierten Delegierten vervielfachten ihre Missionen in Beijing, was wiederum einen häufigen Kontakt mit den Behörden sowie verstärkte Beziehungen mit der Nationalen Gesellschaft ermöglichte.

Tätigkeiten zugunsten vietnamesischer Häftlinge

Die IKRK-Delegierten führten vom 11. bis zum 19. Januar eine dritte Besuchsreihe vietnamesischer Kriegsgefangener durch. In drei verschiedenen Haftstätten konnten 40 vietnamesische Gefangene besucht werden, davon 23 zum ersten Mal. Gleichzeitig erhielten sie auch eine begrenzte materielle Hilfe. Aufgrund der Demarchen, die das IKRK im Vorjahr unternommen hatte, kamen diese Besuche 1989 sowohl den entlang der Grenze zwischen den beiden Ländern festgenommenen Personen sowie den vietnamesischen Militärs zugute, die während der Auseinandersetzungen zwischen der vietnamesischen und der chinesischen Marine im März 1988 bei den Spratley-Inseln gefangengenommen worden waren. Ein Arzt und ein Dolmetscher des IKRK beteiligten sich an diesen Besuchen, die im Einklang mit den Kriterien der Genfer Abkommen verliefen. Ihre Ergebnisse wurden den chinesischen und vietnamesischen Behörden in vertraulichen Berichten mitgeteilt. Aus Anlass dieser Besuche konnten ferner Rotkreuzbotschaften zwischen den chinesischen und vietnamesischen Kriegsgefangenen und ihren Familien ausgetauscht werden. Insgesamt übermittelte das IKRK im Berichtsjahr in diesem Rahmen 32 Botschaften, wobei neun davon von vietnamesischen Gefangenen bei den Besuchen im Januar ausgefüllt worden waren.

Am Rande seiner Tätigkeiten zugunsten der Kriegsgefangenen teilte das IKRK den Parteien mit, dass es für jegliche Repatriierungsaktion im Falle ihrer Freilassung zur Verfügung stehe. Ferner wurde das IKRK bei den chinesischen Behörden vorstellig, um im Einklang mit Artikel 110

des III. Genfer Abkommens die Freilassung und Repatrierung eines vietnamesischen Kriegsgefangenen aus medizinischen Gründen zu erwirken. Dieses Ansuchen blieb bis zum Jahresende jedoch unbeantwortet.

Demarchen zugunsten der von den Geschehnissen betroffenen Personen

Das Berichtsjahr war durch die gewalttätigen Ereignisse in Beijing und anderen Städten des Landes im Frühjahr gekennzeichnet. Das IKRK konnte die Entwicklung der Lage in der chinesischen Hauptstadt aus allernächsten Nähe verfolgen, da zwei seiner Delegierten dort vom 27. April bis zum 20. Juni fast ununterbrochen anwesend waren. Somit konnte auch ein enger und stetiger Kontakt mit dem Chinesischen Roten Kreuz aufrechterhalten werden. Infolge der gewaltätigen Zusammenstösse vom 3. und 4. Juni auf dem Platz des himmlischen Friedens bot das IKRK über die Nationale Gesellschaft medizinische Hilfe für die Verletzten an. Dieses Angebot wurde jedoch abgelehnt.

Äusserst besorgt um das Los der Personen, die infolge der Geschehnisse im Juni oder ähnlicher Situationen festgenommen worden waren, unternahm das IKRK zahlreiche schriftliche wie mündliche Schritte bei den chinesischen Behörden, um sie an das Mandat der Institution in Sachen Gefangenenbesuche zu erinnern. Diese Demarchen brachten jedoch bis zum Jahresende kein Ergebnis.

Suchdienst

Nebst seinen Tätigkeiten zugunsten chinesischer und vietnamesischer Gefangener (*siehe weiter oben*), widmete sich der Suchdienst der Regionaldelegation Hongkong weiterhin in erster Linie den Suchanträgen von Familien, die Ende der vierziger Jahre getrennt wurden, als sich etwa zwei Millionen Chinesen vom Festland nach Taiwan begaben. Erinnern wir daran, dass die den Inselbewohnern im November 1987 erteilte Erlaubnis, ihre Angehörigen auf dem Festland zu besuchen, bis Ende 1988 zu über 100 000 Suchanträgen geführt hatte. Die Delegation spielte in diesem Zusammenhang weiterhin die Rolle des neutralen Vermittlers und leitete im Berichtsjahr 28 465 Suchanträge, von denen 12 077 geklärt werden konnten, zwischen dem Roten Kreuz in Beijing und dem in Taipeh weiter; diese übernehmen die eigentlichen Nachforschungen und werden dabei in technischen Belangen vom IKRK unterstützt. Die in Hongkong stationierten Delegierten begaben sich mehrfach nach Beijing und Taipeh, um die Koordinierung dieser umfangreichen Aktion zu gewährleisten.

Das Programm für Familienzusammenführungen zwischen Vietnam und China wurde 1989 ebenfalls fortgesetzt (*siehe unter Vietnam*). Ausserdem wurden einige Suchdienstfälle zwischen dem chinesischen Festland oder Taiwan und anderen Ländern bearbeitet.

Verbreitung

Im Rahmen seiner Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft setzte das IKRK seine Gespräche über verschiedene Verbreitungsprojekte fort. Um die Tätigkeiten des Roten Kreuzes beim chinesischen Publikum besser bekannt zu machen, finanzierte das IKRK 1989 die Übersetzung eines Comics ins Chinesische sowie den Druck von 600 000 Exemplaren desselben. Ferner leistete es dem Chinesischen Roten Kreuz finanzielle und materielle Unterstützung für die Dreharbeiten eines Films über die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und das IKRK.

VIETNAM

Das IKRK unterhält eine Regionaldelegation in Hanoi mit Zuständigkeitsbereich Vietnam und Laos, in der zu Jahresende fünf entsandte Kräfte tätig waren, unterstützt von drei Ortsangestellten. Die Tätigkeiten des IKRK in Vietnam, unter denen die Besuche chinesischer Militärs hervorzuheben sind, die den vietnamesischen Streitkräften in die Hände gefallen waren, konnten ferner auf den Gebieten der Orthopädie und des Suchdienstes ausgebaut werden. Die Diskussionen mit den vietnamesischen Behörden konnten ebenfalls fortgesetzt werden: Zu den regelmässigen Kontakten, die der Regionaldelegierte vor Ort aufrechterhielt, kam im Februar auch noch die Vietnammission des Stellvertretenden Generaldelegierten für Asien und den Pazifik. Von den Treffen mit den Verantwortlichen des Vietnamesischen Roten Kreuzes und der Unterzeichnung eines Übereinkommens über die orthopädische Zusammenarbeit des IKRK mit dem vietnamesischen Arbeitsministerium abgesehen, konnte sich der Stellvertretende Generaldelegierte während dieses Aufenhalts mit Vertretern des Aussenministeriums und erstmals auch mit Vertretern des Verteidigungs- und des Innenministeriums unterhalten. Am Rande der internationalen Konferenz über die Indochinaflüchtlinge, die im Juni in Genf stattfand, unterhielt sich der Präsident des IKRK ferner mit dem Vizepremier und Aussenminister Vietnams, Nguyen Co Thach. Über die Darlegung ihrer Tätigkeiten in Vietnam hinaus, ermöglichten es diese Diskussionen den Vertretern des IKRK, ihre Gesprächspartner an die guten Dienste zu erinnern, die das IKRK schon seit einigen Jahren im Hinblick auf Besuche der Gefangenen in den Umschulungslagern anbietet. Dieses Angebot wurde von den vietnamesischen Behörden bis zum Jahresende nicht angenommen. Die durch den Kambodschakonflikt hervorgerufenen humanitären Fragen und vor allem die Stellungnahme des IKRK bezüglich einer möglichen Repatriierung der Vertriebenen (*siehe unter Kambodschakonflikt*) standen ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Gespräche.

Tätigkeiten zugunsten der chinesischen Gefangenen

Im Anschluss an die 1988 erhaltene Genehmigung führten die Delegierten des IKRK eine zweite Besuchsreihe

chinesischer Kriegsgefangener durch, die an der chinesisch-vietnamesischen Grenze festgenommen worden waren. Es wurden zwölf Kriegsgefangene besucht, darunter zehn, die schon einmal im September 1987 aufgesucht worden waren. Am 8. September begab sich ein Delegiertenteam erneut in diese Haftstätte, um dort fünf Gefangene zu besuchen — drei unter ihnen zum ersten Mal —, die vor ihrer Freilassung standen (zehn weitere Gefangene waren kurz nach dem zweiten Besuch im Januar freigelassen worden). Diese Besuche, die nach den Bestimmungen der Genfer Abkommen verliefen, ermöglichten es den Gefangenen, dank der Rotkreuzbotschaften mit ihren Familien zu korrespondieren (*siehe weiter oben unter China*).

Orthopädisches Programm

Mit der Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen dem IKRK und dem Ministerium für Arbeit, Umschulung und Kriegversehrte am 17. Februar erhielt das Programm für eine Zusammenarbeit im orthopädischen Bereich, welches das IKRK in den letzten Monaten des Jahres 1988 in Angriff genommen hatte, formellen Charakter. Nach dem Wortlaut dieses Abkommens unterstützte das IKRK den Aufbau einer Produktionseinheit im orthopädischen Rehabilitationszentrum von Ho-Chi-Minh-Stadt zur Herstellung von orthopädischen Teilen. Zu diesem Zweck schlossen sich im Februar und August zwei Prothesisten ihrem seit Dezember 1988 in Ho-Chi-Minh-Stadt stationierten Kollegen an.

Im Laufe dieses ersten Jahres unternahm das Personal des IKRK hauptsächlich Renovierungs- und Ausstattungsarbeiten, um das Zentrum voll einsatzfähig zu machen. In Zusammenarbeit mit der Polytechnischen Hochschule von Ho-Chi-Minh-Stadt wurden ferner drei Maschinen für die Serienproduktion von Prothesen entworfen und hergestellt. Zudem ermöglichte die ständige Anwesenheit eines Prothesisten des IKRK in den letzten Monates des Jahres eine bessere Ausbildung der Handwerker des Zentrums. Wegen des guten Fortschreitens des Projekts liess sich zu Jahresende der Beginn einer serienmässigen Prothesenherstellung für die kommenden Monate vorhersagen. Diese Prothesen sollten wenigstens die Bedürfnisse eines Teils der zahlreichen Kriegsamputierten des Landes decken. Im Rahmen einer neuen Etappe des Kooperationsprogramms untersuchten das IKRK und das Arbeitsministerium ferner die Möglichkeit einer direkten Beteiligung des IKRK und seiner vietnamesischen Partner an der Herstellung der Prothesen und der Ausstattung der Amputierten.

Suchdienst

Ausser seinen Tätigkeiten zugunsten der chinesischen Kriegsgefangenen (*siehe weiter oben unter China*), befasste sich das IKRK weiterhin mit einem Programm zur Zusammenführung von Familien zwischen Vietnam und der Volksrepublik China. So konnte unter seiner Schirmherrschaft und mit der Hilfe des Chinesischen Roten Kreuzes im Mai eine Person chinesischer Herkunft mit ihren Angehörigen in China zusammengeführt werden.

Gleichzeitig setzte das IKRK seine Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft fort, um dieser beim Aufbau eines Suchnetzes zu helfen. Eine auf diesem Gebiet spezialisierte Delegierte wurde zu diesem Zweck im April nach Hanoi entsandt, wo sie mit ihren zahlreichen Besuchen der Provinzzweigstellen die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft unterstützte. In Zusammenarbeit mit dem IKRK organisierte das Vietnamesische Rote Kreuz im Mai zwei Ausbildungsseminare auf diesem Gebiet, die für seine Angestellten in den zentralen und nördlichen Provinzen bestimmt waren und die die beiden Kurse, die im Dezember 1988 für die Vertreter der südlichen Provinzen veranstaltet worden waren, ergänzen sollten.

Verbreitung

Vom 18. bis zum 28. Oktober fand in Son Tay, in der Nähe von Hanoi, das erste Verbreitungseminar statt, das den vietnamesischen Streitkräften gewidmet und vom Ministerium für Verteidigung zusammen mit der Nationalen Gesellschaft und dem IKRK organisiert worden war. Während der zwei ersten Tage dieses Lehrgangs, an dem 42 hohe Offiziere teilnahmen, legte der Regionaldelegierte des IKRK die Geschichte der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, ihre Grundsätze und Tätigkeiten sowie die Grundregeln des humanitären Völkerrechts dar.

Ferner beteiligte sich das IKRK an der Durchführung eines Sommercamps für Jugendliche, das das Vietnamesische Rote Kreuz organisiert hatte. Radio und Fernsehen strahlten Sendungen aus, die im Rahmen dieses nationalen Treffens produziert worden waren, um die Bevölkerung besser mit dem Roten Kreuz und seinen Tätigkeiten bekannt zu machen.

INDONESIEN

Das IKRK erhielt seine zwei Verantwortlichen unterstehende Regionaldelegation in Djakarta aufrecht. Der Zuständigkeitsbereich des einen erstreckt sich auf Indonesien, Malaysia, Singapur und Brunei, der des anderen erfasst die gesamte Region des Pazifiks. Ausser diesen beiden Regionaldelegierten waren dort zu Jahresende auch noch zehn entsandte Kräfte sowie 33 einheimische Angestellte tätig.

Während des Berichtsjahres entwickelten sich die Tätigkeiten der Delegation auf mehreren Gebieten. So konnten die Delegierten zum Beispiel zwei Besuchsreihen zweier Kategorien von Sicherheitshäftlingen durchführen und die Lage der Zivilbevölkerung in der Provinz Irian Jaya, wo das IKRK ein Büro eröffnen konnte, einschätzen.

Ausser den regelmässigen Kontakten, die die Delegierten mit den Behörden und dem Indonesischen Roten Kreuz

unterhielten, konnten sich die Vertreter des IKRK, unter denen sich auch ein Jurist vom Hauptsitz befand, bei einigen Gesprächen auf hoher Ebene mit dem Minister zur Koordination von Politik und Sicherheit, Admiral Sudomo, sowie Aussenminister Alatas unterhalten. Darüber hinaus hatte der Präsident des IKRK am Rande des Gipfeltreffens der Blockfreien im September in Belgrad ein Arbeitsgespräch mit Präsident Soeharto und dem indonesischen Aussenminister.

Ausser den Tätigkeiten und Besorgnissen der Institution bezüglich der Lage in Ost-Timor standen die Besuche des IKRK von aus Sicherheitsgründen Inhaftierten im Mittelpunkt der Gespräche. Ferner wurde die Frage der Ratifikation der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abbkommen durch Indonesien weiterhin mit den Behörden erörtert, vor allem aber aus Anlass der Mission des für diese Akte zuständigen juristischen Beraters des IKRK, die er im Juni in Djakarta durchführte.

Tätigkeiten zugunsten der Inhaftierten

Im Februar konnten die Vertreter des IKRK den indonesischen Behörden im Verlauf ihrer verschiedenen Unterredungen vertrauliche Berichte über die 1988 durchgeführten Besuche der infolge des Staatsstreichsversuchs vom 30. September 1965 verurteilten Häftlinge (Kategorie ex-G. 30 S/PKI) überreichen. Bei dieser Gelegenheit teilten sie den Behörden auch die Besorgnisse des IKRK über das Los dieser Inhaftierten, einschliesslich der zu Tode verurteilten, mit. Das IKRK erhielt übrigens die Erlaubnis, seine Besuche dieser Kategorie von Häftlingen jährlich zu wiederholen. Nach jahrelangen Demarchen bei den indonesischen Behörden erhielt das IKRK schliesslich die Genehmigung, die Personen, die infolge ihrer Zugehörigkeit zu der Bewegung Irian Jaya OPM (Organisasi Papua Merdeka) festgenommen worden waren, zu besuchen.

So unternahm das IKRK vom 5. Juni bis zum 1. August eine neue Besuchsreihe der infolge des Staatsstreichsversuchs vom 30. September 1965 festgenommenen Personen. Die Delegierten konnten so 52 Personen, die in 13 Haftstätten auf sechs verschiedenen Inseln gefangengehalten werden, erneut gemäss IKRK-Kriterien besuchen. Zum Schluss dieser Besuche wurde den Häftlingen materielle und medizinische Hilfe zuteil. Bei dieser Gelegenheit besuchten die Delegierten auch sieben Gefangene der OPM, die ausserhalb Irian Jayas inhaftiert sind.

In Irian Jaya selber begann die erste Besuchsreihe dieser Kategorie von Häftlingen am 29. September. Bei diesen Besuchen, die zu Jahresende noch nicht ganz abgeschlossen waren, konnten die Delegierten bis zum 31. Dezember 84 verurteilte oder in Untersuchungshaft befindliche Gefangene gemäss IKRK-Kriterien in acht verschiedenen Haftstätten in Jayapura sowie in verschiedenen Gegenden dieser Provinz sehen. Diese Häftlinge erhielten ebenfalls eine Unterstützung, und zwar in Form von Lebensmitteln, Körperpflege- und Freizeitartikeln.

Aktion in Irian Jaya

Nach einer ersten Mission des IKRK in Irian Jaya im Jahre 1988 begaben sich ein Delegierter und eine Krankenschwester vom 9. Januar bis zum 11. März in diese Provinz. Sie konnten so die Lage der Zivilbevölkerung und vor allem der Personen eingehend überprüfen, die infolge der Ereignisse von 1984 über die Grenze nach Papua-Neuguinea geflohen waren und nun zum Teil nach Irian Jaya zurückgekehrt sind.

In Anschluss an diese Mission unterbreitete das IKRK den indonesischen Behörden ein Aktionsprogramm. Dieses sah vor, die infolge ihrer Zugehörigkeit zur OPM Inhaftierten zu besuchen und die Heimkehr der Flüchtlinge aus Papua-Neuguinea in Zusammenarbeit mit dem UNHCR (das in Irian Jaya nicht anwesend ist) zu koordinieren. Diesen letzteren sollte, wenn nötig, bei der Neuansiedlung eine ergänzende Hilfe zukommen, und schliesslich war vorgesehen, ganz allgemein die Lage der Zivilbevölkerung zu verfolgen.

Nachdem die zuständigen Behörden ihre Zustimmung zu den Tätigkeiten und der Anwesenheit des IKRK gegeben hatten, begab sich am 26. September ein Delegiertenteam nach Irian Jaya und eröffnete in Jayapura, der Hauptstadt dieser Provinz, ein Büro, das einem Delegierten und einer Krankenschwester als ständiger Aufenthalt dienen sollte. Um seine Tätigkeiten in Irian Jaya finanzieren zu können, erliess das IKRK einen *Ad-hoc*-Spendenaufruf, mit dem es 763 500 Schweizer Franken erbat. Abgesehen von den im obigen Abschnitt schon erwähnten Besuchen, die den Hauptanteil der IKRK-Tätigkeiten während dieser ersten Aktionsphase ausmachten, nahmen die Delegierten weiterhin die für eine Niederlassung des IKRK nötigen Kontakte auf. Sie versicherten sich ausserdem der guten Rückkehrbedingungen der 60 Flüchtlinge, die im Dezember vom UNHCR repatriiert worden waren. Letztere erhielten eine ergänzende materielle Hilfe, nachdem die Regierung den Grossteil ihrer Bedürfnisse gedeckt hatte.

Ost-Timor

Tätigkeiten und Demarchen zugunsten der Inhaftierten und der Zivilbevölkerung

Die Lage auf Ost-Timor blieb auch 1989 weiterhin angespannt und rechtfertigte daher eine anhaltende Besorgnis der Institution. In diesem Rahmen setzte das IKRK seine Besuche von Personen fort, die im Zusammenhang mit den Ereignissen auf Ost-Timor inhaftiert worden waren (Kategorie ex-GPK). Während des Berichtsjahres konnten zwei Besuchsreihen gemäss IKRK-Kriterien durchgeführt werden, die erste im Januar, die zweite im April. Die Zahl der besuchten Häftlinge nahm weiterhin wegen der zahlreichen Freilassungen ab; im Januar waren es so 26 und im April 23. Es wurde auch kein neuer Häftling registriert.

Die Häftlinge aus Ost-Timor sind im Gefängnis Becora in Dili auf Ost-Timor oder im Gefängnis Cipinang in Djakarta inhaftiert. Das IKRK setzte seine Bemühungen bei den Behörden fort, um zu erreichen, dass alle Inhaftierten nach Ost-Timor verlegt werden, wo sie näher bei ihren Angehörigen wären. Tatsächlich konnten 1989 fünf Verlegungen stattfinden. Wie in den vergangenen Jahren organisierte das IKRK in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft Besuche von Angehörigen für die Häftlinge, die rund 2 000 km von ihrem Heimatort entfernt in Djakarta verblieben waren.

Die Delegierten leisteten den Häftlingen aus Ost-Timor eine beschränkte materielle Hilfe in Form von Nahrungsmitteln, Toiletten- und Freizeitartikeln. Wie in früheren Jahren erhielten die bedürftigsten unter den Familien der Häftlinge Nahrungsmittelhilfe.

Gleichzeitig setzte das IKRK seine Demarchen bei den Behörden fort, um direkt über die in Zusammenhang mit den Ereignissen erfolgten Inhaftierungen benachrichtigt zu werden und alle in diesem Rahmen festgenommenen Personen besuchen zu dürfen. Zwar konnten der Delegierte und die Krankenschwester, die regelmässig in Ost-Timor anwesend waren, bis zum Jahresende keine regelmässige Aktivität in diesem Bereich entwickeln, doch konnte das IKRK im Berichtsjahr 91 nicht verurteilte Personen, die infolge der Ereignisse festgenommen worden waren, besuchen. Ausserdem befasste sich das IKRK mit dem Los der durch die Geschehnisse in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung und übermittelte den Behörden auf vertraulicher Basis Anschuldigungen, die die Delegierten über Zwischenfälle in Zusammenhang mit den Ereignissen zusammengetragen hatten. Schliesslich stellte das IKRK weiterhin Nachforschungen nach dem Verbleib mutmasslich Verschwundener an und erinnerte die Behörden an 24 Fälle, die bereits in den vorhergehenden Jahren eingereicht, bisher jedoch ohne Antwort geblieben waren. 1989 wurden dreizehn neue Fälle eingereicht, die sich auf Aussagen der Familien stützten.

Suchdienst

Das IKRK setzte sein Programm zur Heimschaffung von Beamten der ehemaligen portugiesischen Verwaltung und ihrer Angehörigen nach Portugal fort. Dieses auf Ersuchen der indonesischen und portugiesischen Behörden 1986 eingerichtete Programm wird vom Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) finanziert und vom IKRK durchgeführt, insbesondere was die praktischen Vorkehrungen wie die Erledigung der Formalitäten und den eigentlichen Transfer betrifft. Auf diese Weise konnten fünf Gruppen von insgesamt 104 Personen im Januar, April und Mai unter der Schirmherrschaft des IKRK nach Portugal zurückkehren. Das IKRK führte auch sein Programm zwecks Familienzusammenführungen und Transfer von Opfern der Konfliksituation auf Ost-Timor in andere Länder weiter, doch konnte es 1989 niemandem dieses Programm zugute kommen lassen.

Das IKRK ermöglichte es ausserdem getrennten Familien, mittels Rotkreuzbotschaften in Verbindung zu bleiben. Dieser Dienst kommt in erster Linie den erwähnten Personen auf Ost-Timor zugute, deren Angehörige sich im Ausland befinden, sowie den ex-GPK-Häftlingen. Im Berichtsjahr vermittelte der Suchdienst insgesamt 919 Rotkreuzbotschaften.

Hilfe in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Hygiene

Ein Arzt, eine Ernährungsphysiologin und eine Krankenschwester nahmen im Januar 1989 eine allgemeine Einschätzung des Gesundheits- und Ernährungszustands in achtzehn Dörfern Ost-Timors vor. Während dieser Erhebungen, den fünften dieser Art seit 1985, konnten keine dringenden Bedürfnisse festgestellt werden, die einen IKRK-Einsatz erfordert hätten. Die indonesischen Behörden erhielten einen Bericht über die Ergebnisse dieser Erhebungen, in dem auch die am stärksten betroffenen Orte aufgeführt wurden, damit sie die erforderlichen Vorbeuge- und Hilfsmassnahmen treffen konnten. Die IKRK-Krankenschwester, die regelmässig auf Ost-Timor anwesend war, begab sich im Laufe des Jahres hin und wieder in die besuchten Dörfer, um die Entwicklung des Gesundheits- und Ernährungszustands der Bevölkerung zu verfolgen.

Im Anschluss an Lagebeurteilungen, die ein Sanitäringenieur 1988 in 24 vom Konflikt betroffenen Dörfern durchgeführt hatte, führte das IKRK zusammen mit der Nationalen Gesellschaft in neun von diesen Dörfern ein Programm durch, um sie mit Wasser zu versorgen und die herrschenden hygienischen Verhältnisse zu verbessern. Ein Ingenieur des IKRK verbrachte fünf Monate (April-September) auf Ost-Timor, um einheimisches Personal anzulernen und dieses Programm, das 1989 zur Bohrung von sieben Brunnen und zur Einrichtung einer geschützten Quelle führte, technisch zu überwachen. Das für diese Arbeiten erforderliche Material wurde vom IKRK gestellt.

PHILIPPINEN

1989 setzte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten und der durch die aufrührerischen Zustände in Mitleidenschaft gezogenen Zivilbevölkerung auf den Philippinen fort. Es besuchte in zivilen und militärischen Haftstätten Häftlinge, die aufgrund ihrer Teilnahme an aufständischen Bewegungen oder im Zusammenhang mit Staatsstreichsversuchen verhaftet worden waren. In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz führte es auch seine Lebensmittelhilfe und medizinische Betreuung von Zivilisten fort, die von den bewaffneten Zwischenfällen auf der Insel Mindanao betroffen waren. Dies galt auch für weitere Gebiete des Landes, insbesondere die Visayan-Inseln im Zentrum des Archipels. Die Aktivitäten des IKRK und der Nationalen Gesellschaft bei Jahresende waren durch die Hilfsmassnahmen zugunsten der Perso-

nen, die durch den Staatsstreichsversuch im Dezember in Mitleidenschaft gezogen worden waren, gekennzeichnet. Schliesslich entfalteten das IKRK und das Philippinische Rote Kreuz nachhaltige Anstrengungen auf dem Gebiet der Verbreitung.

Die Delegierten des IKRK pflegten weiterhin regelmässige Kontakte zu den Vertretern der obersten Behörden des Landes, insbesondere auch zu den Verantwortlichen der Haftstätten. Ebenso stellten sie Beziehungen zu den wichtigsten Oppositionsgruppen her, hauptsächlich auf Mindanao, um letztere mit dem Roten Kreuz, seinen Grundsätzen und Tätigkeiten vertraut zu machen und zu erreichen, dass sie das Emblem achten.

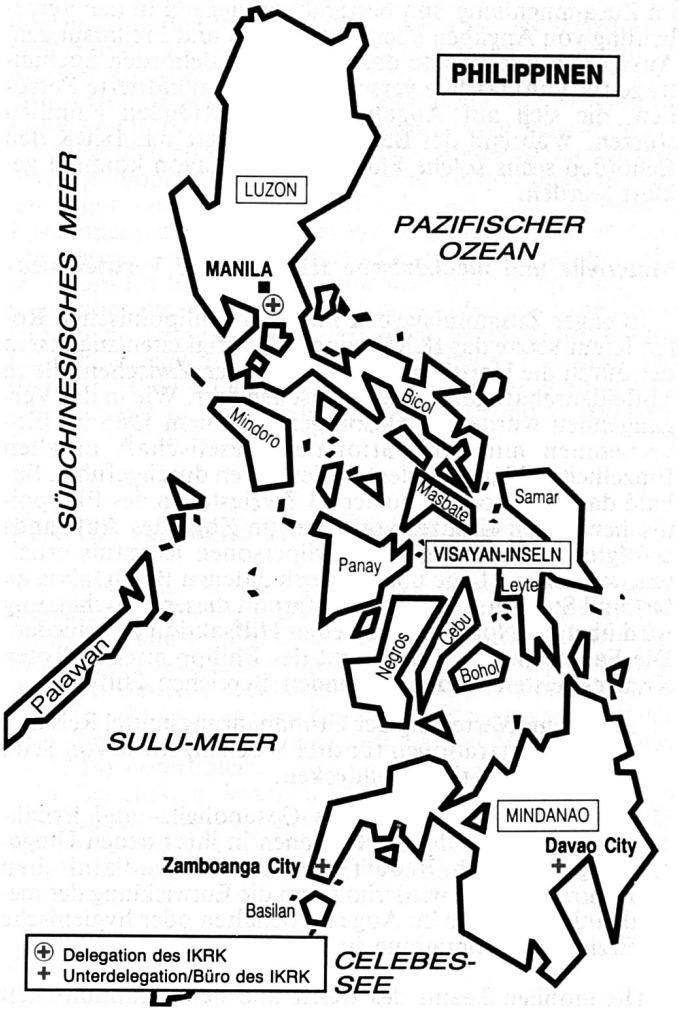
Zur Durchführung seiner zahlreichen Tätigkeiten auf dem ausgedehnten Gebiet der philippinischen Inselgruppe unterhält das IKRK eine Delegation in Manila und eine Unterdelegation in Davao, auf der Insel Mindanao, wo sich auch ein Büro des IKRK befindet (in Zamboanga City). Zu Jahresende beschäftigte das IKRK 30 Delegierte auf den Philippinen sowie 108 ortsansässige Mitarbeiter.

Tätigkeiten zugunsten der Häftlinge

Anfang 1989 beendete das IKRK seine zweite vollständige Besuchsreihe in den zivilen und militärischen Haftstätten des Landes. Die Besuche waren im Juli 1986, kurz nach dem Amtsantritt von Frau Aquino, wiederaufgenommen worden. Ausser den Besuchen, die im Rahmen einer vollständigen Besuchsreihe erfolgten (eine dritte Reihe begann in den ersten Monaten des Jahres), begaben sich die Delegierten auch des öfteren in einige bestimmte Haftstätten, hauptsächlich um dort die neuen Häftlinge zu registrieren oder die Haftbedingungen zu kontrollieren. Im Laufe dieser vereinzelten Besuche oder vollständigen Besuchsreihen sahen die Delegierten einerseits Personen, die im Zusammenhang mit Zwischenfällen während des Aufstandes festgehalten werden, sowie andererseits —und dies seit Ende Dezember 1987— Militärpersonen, die nach Staatsstreichsversuchen inhaftiert worden sind. Ein vertraulicher Bericht, den das IKRK im Anschluss an die zweite Besuchsreihe abfasste und in dem auch die Tätigkeiten der Institution zugunsten der Zivilbevölkerung aufgeführt sind, wurde im Juni den Staatssekretären der drei Departements (d.h. Ministerien), die für die besuchten Haftstätten verantwortlich sind, überreicht. Es sind dies das Ministerium der Justiz, der Lokalregierung und der Verteidigung, wobei letzterem die Polizei (*Integrated National Police*) und die Nationalgendarmerie (*Philippine Constabulary*) unterstellt sind. Zu den vom IKRK bereits in den Vorjahren erreichten Übereinkommen kam 1989 ein weiteres hinzu, das den Zugang des IKRK zu der Gesamtheit der Inhaftierten formell regelte und systematisierte.

1989 besuchten die Delegierten des IKRK insgesamt 983 Personen, davon 508 zum ersten Mal, in 155 auf die Hauptstadt und die gesamte Inselgruppe verteilten Haftstätten.

Ärzte und Krankenpfleger/Krankenschwestern des IKRK nahmen an einem grossen Teil dieser Haftstättenbesuche teil und überprüften den Gesundheits- und Ernährungszustand der Häftlinge. Bedürftige Häftlinge erhielten Arzneimitel sowie Toiletten- und Freizeitartikel. Ferner führte ein Sanitäringenieur zwei einmonatige Missionen auf den Philippinen durch, in deren Verlauf er ausser dem Hilfsprogramm des IKRK und der Nationalen Gesellschaft zugunsten der Zivilbevölkerung auch die Projekte zur Wasserversorgung und Sanierung einiger Haftstätten in Gang setzte. Schliesslich übernahm das IKRK, in Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz, die Reisekosten für Familienangehörige, die nicht die Mittel besassen, ihre inhaftierten Angehörige zu besuchen. Diese Leistungen kamen im Laufe des Jahres 226 Häftlingen zugute.



Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes in Manila stand im wesentlichen weiterhin mit den Arbeiten in den Gefängnissen

im Zusammenhang und bestand vorwiegend in der Verarbeitung von Angaben über Festnahmen und Freilassungen. Ausserdem überreichte das IKRK den Behörden Suchanträge für mutmasslich verschollene oder inhaftierte Personen, die sich auf Angaben der betreffenden Familien stützen. Während des Berichtsjahres legte das IKRK den Behörden sechs solche Fälle vor; drei davon konnten geklärt werden.

Materielle und medizinische Hilfe für die Vertriebenen

In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz setzte das IKRK seine Hilfstätigkeiten zugunsten der durch die Unruhen oder bewaffneten Zwischenfälle in Mitleidenschaft gezogenen Menschen fort. Wie in der Vergangenheit wurde die Aktion gemäss einem 1986 im Einvernehmen mit der Nationalen Gesellschaft in allen Einzelheiten klar festgelegten Verfahren durchgeführt. Sobald das IKRK oder eine der 83 Zweigstellen des Philippinischen Roten Kreuzes von einer im Zuge des Aufstands erfolgten Vertreibung von Zivilpersonen Kenntnis erhalten, werden die Lage und die vorhandenen Bedürfnisse an Ort und Stelle eingeschätzt. Aufgrund dieser Einschätzung wird über die Notwendigkeit einer Hilfsaktion entschieden. Die Fachteams des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes leisten in den folgenden Bereichen Hilfe:

- allgemeine Verteilung der Grundnahrungsmittel Reis und Öl (in Zusatzrationen für drei Wochen) sowie von Seife und, wenn nötig, Wolldecken.
- eingehende Beurteilung des Gesundheits- und Ernährungszustandes der Vertriebenen in ihrer neuen Umgebung; je nach Bedarf werden die medizinischen Kontrollbesuche wiederholt, um die Entwicklung der medizinischen Lage im Auge zu behalten oder hygienische Erziehungsprogramme in die Wege zu leiten.

Die mobilen Teams des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes führten somit 1989 eine ganze Reihe von Ermittlungen des Gesundheits- und Ernährungszustandes der durch den Aufstand betroffenen Zivilbevölkerung durch. Diese Lagebeurteilungen führten je nach Bedarf zu medizinischer Betreuung und zu Verteilungen von medizinischem Material, aber auch zu Impfprogrammen für Kinder vertriebener Familien bei Rötelepidemien. Es sei erwähnt, dass bei jeder dieser Aktionsphasen ein möglichst breites Tätigkeitsspektrum angestrebt wurde. So veranstalteten die Delegierten am Rande der Lagebeurteilungen, Verteilungen oder ärztlichen Konsultationen zahlreiche Verbreitungskampagnen. Die Anwesenheit der Delegierten in den Gebieten des Aufstands ermöglichte es dem IKRK ausserdem, sich über das Los der Zivilbevölkerung zu vergewissern und die für ihre Sicherheit nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen der gemeinsamen Hilfstätigkeit mit der Nationalen Gesellschaft unterstützte das IKRK 1989 annähernd 73 500 in jüngster Zeit vertriebene Personen. Obwohl sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr verringert hat, was sich durch ein vermehrtes Einschreiten der Regierungsdienststellen zugunsten der vertriebenen Bevölkerung erklären lässt, war eine starke Präsenz der Delegierten im Feld zu verzeichnen. Infolge schwerer bewaffneter Zwischenfälle, die im April etwa 30 000 Menschen zur Flucht auf die Insel Negros im Visayanarchipel veranlassten, unternahm das IKRK im Mai die ausgedehnteste Hilfsaktion, die es je auf den Philippinen getätigt hatte. Innerhalb weniger Tage wurden annähernd 50 Tonnen Nahrungsmittel an etwa 10 000 Personen verteilt. In Anbetracht der prekären Hygienezustände und der Epidemiegefahren, die an den Wiederansiedlungsorten herrschten, wurde ein Sanierungsprogramm eingeleitet. Sechs Krankenpfleger/Krankenschwestern des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes wurden den lokalen Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Sie arbeiteten in einem von diesen Behörden eröffneten Feldlazarett und wurden mit Medikamenten versehen, um die dringendsten Bedürfnisse decken zu können.

1989 lag der Schwerpunkt der Hilfstätigkeiten des IKRK nach wie vor auf der Insel Mindanao, wo sich 70% der Unterstützten befinden, während die Arbeiten auf der Hauptinsel Luzon im Norden und den Visayaninseln im Zentrum 9% bzw. 21% der Unterstützten zugute kamen. Während des Berichtsjahres verteilten das IKRK und die Nationale Gesellschaft insgesamt 328 Tonnen Hilfsgüter, davon allein 312 Tonnen Nahrungsmittel.

Tätigkeiten zugunsten der durch die Zusammenstösse in Mitleidenschaft gezogenen Personen

Die IKRK-Delegation war sehr aktiv während der Zusammenstösse, die das Land, und vor allem seine Hauptstadt, im Dezember in Zusammenhang mit einem Staatsstreichsversuch erschütterten. Das IKRK unterhielt regelmässige Kontakte mit den anwesenden Parteien, damit die Zivilbevölkerung von den Kampfhandlungen verschont würde. In diesem Zusammenhang wurden mehrere Aufrufe über das Radio ausgestrahlt, die namentlich zur Achtung des Rotkreuzemblems aufforderten.

Ferner unterstützte das IKRK, zum Teil auch unmittelbar, das Philippinische Rote Kreuz bei der Bergung von Hunderten von verwundeten Zivilisten und Kämpfenden. Zu diesem Zweck stellte es der Nationalen Gesellschaft drei Krankenwagen zur Verfügung. Ausserdem wurden vier provisorische Erste-Hilfe-Posten in der Nähe des Konfliktgeschehens eingerichtet, und das IKRK versorgte die Krankenhäuser der Hauptstadt und das Philippinische Rote Kreuz mit medizinischem Material, Medikamenten und Blut. Schliesslich erhielten annähernd 10 000 Zivilisten, die in Evakuierungszentren ausserhalb der Kampfzonen untergebracht worden waren, Nahrungsmittel und medizinische Hilfe.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK deckt alle Kosten der oben dargestellten gemeinsamen Hilfstätigkeiten. Überdies organisierte und fi-

nanzierte das IKRK mehrere Ausbildungskurse in Erster Hilfe und öffentlicher Gesundheit für das medizinische Personal sowie in Managementaufgaben für das Verwaltungspersonal des Philippinischen Roten Kreuzes, um ihnen eine vermehrte Beteiligung an diesen gemeinsamen Hilfstätigkeiten zu ermöglichen.

Abgesehen von der Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft bei der Verbreitungstätigkeit und den Hilfsmassnahmen für die Opfer der Zusammenstösse vom Dezember, wie sie im vorhergehenden Kapitel unter den entsprechenden Abschnitten dargelegt wurde, liess das IKRK der Nationalen Gesellschaft auch noch mehrere Spenden zukommen, damit sie ihre Einsatzkapazität im Bereich ihrer eigenen Tätigkeiten (Blutbanken, Sozialdienst) verbessern konnte. Ein Betrag von 354 579 Schweizer Franken diente zur Beschaffung von Bluttransfussionsmaterial; 153 Tonnen Nahrungsmittel (vor allem Reis) ermöglichten es dem Philippinischen Roten Kreuz, den dringlichsten Bedürfnissen nach dem Durchzug dreier Taifune im September und Oktober, die den Norden des Archipels verwüsteten, zu begegnen.

Verbreitung

Die Verbreitung der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, des humanitären Völkerrechts und von Kenntnissen über seine Arbeitsweise im Feld sind für das IKRK auf den Philippinen ebenso wie anderswo, namentlich aber in den Konfliktgebieten, eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung seiner Tätigkeiten.

Wie in der Vergangenheit richteten sich die Verbreitungsveranstaltungen an verschiedene Zielgruppen. Im Rahmen seines gemeinsamen Programms mit der Nationalen Gesellschaft bemühte sich das IKRK vor allem, weiterhin Verbreitungsveranstaltungen in seine Hilfstätigkeiten mit einzubauen (*siehe oben*). Dies gab ihm die Möglichkeit, den von seinen Aktionen erfassten Teilen der Zivilbevölkerung und des Militärs inmitten der Ereignisse die Grundsätze zu erklären, die es bei seinem Tun leiten.

Veranstaltungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts gab es insbesondere für Soldaten und Offiziere der philippinischen Armee. Ein zweiwöchiges Seminar über Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, dem ein Jurist des IKRK beiwohnte und das gemeinsam vom IKRK, der Regierungskommission für Menschenrechte und dem Ministerium für nationale Verteidigung organisiert wurde, führte im November und Dezember über 50 Ausbilder der philippinischen Armee zusammen. Daneben setzten die Delegierten ihre Verbreitungsanstrengungen während des ganzen Jahres bei den bewaffneten Oppositionsbewegungen fort.

Verbreitungsveranstaltungen wurden auch zugunsten von Studenten, Journalisten und Mitgliedern von Menschenrechtsgruppen organisiert. In den lokalen Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft fanden Vorträge für das Verwaltungspersonal statt, um es ihm zu ermöglichen, seinerseits im Zuge der gemeinsamen Hilfsprogramme an der Verbreitungstätigkeit teilzunehmen. Auch für die freiwilligen Helfer und die Mitglieder der Jugendsektion des Philippinischen Roten Kreuzes gab es Verbreitungsseminare. Ferner unterstützte das IKRK weiterhin die Nationale Gesellschaft in ihren eigenen Verbreitungsprogrammen.

Schliesslich setzte das IKRK, unter anderem mit der Hilfe der philippinischen Medien, seine Verbreitungstätigkeiten zugunsten der breiten Öffentlichkeit fort. In diesem Zusammenhang beendete es ein Programm, das es 1983 gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft und dem Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport eingeleitet hatte, nämlich die Verteilung von Comics über das Rote Kreuz an Schüler. Diese Comics werden von einem Leitfaden für Lehrer begleitet und erscheinen in Pilipino, Cebuano und Englisch. 1989 erhielten annähernd 350 000 Schüler zwischen 11 und 14 Jahren ein solches Comic und 15 000 Lehrer den Leitfaden.

FLÜCHTLINGE IN SÜDOSTASIEN

Das IKRK setzte seine Tätigkeiten zugunsten der vietnamesischen *Boat People* fort. Dies geschah über seinen Zentralen Suchdienst (ZSD), der wie bisher die Tätigkeit des zu diesem Zweck in den Nationalen Gesellschaften Malaysias, Indonesiens, Thailands, der Philippinen und der Sektion Hongkong des Britischen Roten Kreuzes geschaffenen Post- und Suchdienstnetzes (*Tracing and Mailing Services* — TMS) koordiniert.

Im Berichtsjahr konnten 843 311 Briefe, das ist ungefär das Doppelte des Vorjahres, über dieses Netz ausgetauscht werden; es wurden 12 714 Suchanträge entgegengenomen, von denen 4 315 geklärt werden konnten.

ANDERE LÄNDER

INDIEN — Das IKRK unterhielt in Delhi eine Regionaldelegation, die zu Jahresende ausser dem Regionaldelegierten eine weitere entsandte Kraft und 19 ortsansässige Angestellte beschäftigte. In Indien selbst erhielten die Delegierten ihre Kontakte zu den regionalen Zweigstellen des Indischen Roten Kreuzes aufrecht, um deren Bemühungen in den Bereichen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Tätigkeit des Suchdienstes zu unterstützen. So besuchten sie 1989 die folgenden Städte: Gauhati (Teilstaat Assam), Madras (Tamil Nadu), Bangalore (Karnataka), Trivandrum (Kerala), Panaji (Goa), Lucknow (Uttar Pradesh), Patna (Bihar), Kalkutta (Westbengalen), Kohima (Nagaland), Chandigarah (gemeinsame Hauptstadt der Teilstaaten Pandschab unf Hariana) und Srinagar (Teilstaat Jammu und Kashmir). Hauptziel dieser letzten Mission in Srinagar war es, unter der Leitung eines Vertreters des IKRK, einen Verbreitungslehrgang des humanitären Völkerrechts an der Universität Jammu durchzuführen. Abgesehen vom Ausbau ihrer Arbeitsbeziehungen mit dem

Indischen Roten Kreuz, konnten die Delegierten im Laufe dieser Missionen Kontakte mit den Behörden in den verschiedenen besuchten Teilstaaten aufnehmen.

Im Laufe des Jahres wurden auch die Kontakte zu der zentralen Regierung der Union in Delhi aufrechterhalten. Eines der Hauptthemen der Gespräche, die im Juni anlässlich der Mission des für diese Akte zuständigen juristischen Beraters des IKRK stattfanden, war die Frage des Beitritts von Indien zu den Zusatzprotokollen. Des weiteren wurden das Problem der Flüchtlinge in den Chittagong Hill Tracts (Bangladesh) im Teilstaat Tripura sowie Fragen bezüglich der Anwesenheit des IKRK in Sri Lanka erörtert.

Das zweite Seminar zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, das gemeinsam vom IKRK, dem Verteidigungsministerium und der Nationalen Gesellschaft organisiert wurde, fand vom 22. bis zum 26. Mai in Delhi statt. Ein auf die Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierter Delegierter nahm an diesem Seminar teil, das sich an höhere Offiziere aller Waffengattungen richtete. Auf einem Seminar, das die indische Regierung aus Anlass des hundertsten Geburtstages von Jawaharlal Nehru vom 21. bis zum 3. Oktober in Delhi organisiert hatte und zu dem sich zahlreiche Träger des Friedens-Nobelpreises eingefunden hatten, war die Institution von Alexandre Hay, Mitglied des Komitees und ehemaliger Präsident des IKRK, vertreten.

BANGLADESH — Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte führte 1989 drei Missionen in Bangladesh durch (April, Juni, November). Das Vorhaben einer gemeinsamen Mission des IKRK, der Nationalen Gesellschaft und der Liga in den Chittagong Hill Tracts, das einer ersten Ermittlung etwaiger Bedürfnisse dienen sollte, konnte jedoch bis zum Jahresende nicht verwirklicht werden.

Das IKRK und der Rote Halbmond von Bangladesh setzten ihre Zusammenarbeit fort, vor allem in den Bereichen des Suchdienstes und der Verbreitung.

BHUTAN — Es wurden regelmässige Schritte beim Botschafter des Königreichs Bhutan in Delhi unternommen und ihm namentlich ein Schreiben des IKRK-Präsidenten an König Jigme Singye Wangchuk überreicht, das sich auf die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle bezog, denen das Königreich bisher noch nicht beigetreten ist.

NEPAL — Vertreter des IKRK begaben sich 1989 mehrmals nach Nepal. Vom 28. Februar bis zum 6. März führte J. Forster, Mitglied des Komitees, eine Mission in diesem Land durch, um das IKRK bei den Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Nationalen Gesellschaft zu vertreten. Im Laufe seines Aufenthaltes in Katmandu hatte J. Forster des öfteren Gelegenheit, sich mit den Behörden zu unterhalten, namentlich mit dem Aussenminister. Die zwei in Delhi stationierten Delegierten begleiteten J. Forster auf seiner Mission. Anschliessend besuchten die beiden Delegierten auch noch ein vom Nepalesischen Roten Kreuz organisiertes Seminar, das vom 27. bis zum 30. März in Pokhara stattfand. An diesem Seminar, dem zweiten seiner Art, nahmen 40 Kader der Nationalen Gesellschaft teil; Gegenstand waren Fragen des Suchdienstes, der Verbreitung und des humanitären Völkerrechts.

Die in Delhi stationierten Delegierten begaben sich ausserdem noch zweimal nach Nepal, im Mai und im November, um ihre Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft weiter zu pflegen. Im Laufe dieser verschiedenen Missionen wurden unter anderem Verbreitungsprojekte sowie Nepals Beitritt zu den Zusatzprotokollen der Genfer Abkommen erörtert. Ausserdem wurden Vertreter des Innen- und des Aussenministeriums ausführlich über die Schutztätigkeiten des IKRK zugunsten von Inhaftierten unterrichtet.

MALEDIVEN — Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte begab sich vom 20. bis zum 22. August auf die Malediven, um dort Kontakt mit der Regierung des seit 1968 unabhängigen Staates aufzunehmen. Dies war die erste Mission eines Vertreters des IKRK auf diesem Archipel. Während seiner Unterredungen mit den Behörden, namentlich mit dem Aussenminister, konnte der Delegierte seinen Gesprächspartnern das IKRK und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vorstellen und sie für die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle, denen die Malediven bisher noch nicht beigetreten sind, sensibilisieren.

LAOS — Während des Berichtsjahres führte der in Hanoi stationierte Regionaldelegierte drei Missionen (im März, Oktober und November) in Laos durch. Zweck dieser Missionen war es, die Beziehungen des IKRK mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft zu vertiefen. In den Gesprächen ging es um die Art und Weise, wie das IKRK die Tätigkeiten der Nationalen Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Verbreitung und Suchdienst, unterstützen könnte. Im Laufe seiner Mission im November organisierte der Regionaldelegierte ein dreitägiges Seminar in Vientiane, an dem 19 Vertreter der laotischen Regierung und des Laotischen Roten Kreuzes teilnahmen. Dieses Seminar, das erste dieser Art, wurde gemeinsam vom IKRK und der Nationalen Gesellschaft organisiert und diente der Darstellung des humanitären Völkerrechts, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie ihrer Grundsätze, ihrer Strukturen und Tätigkeiten.

MONGOLEI — Im November begab sich Frau Binschedler, Vizepräsidentin des IKRK, zusammen mit dem Generaldelegierten für Europa nach Ulan Bator, um am 5. Kongress der Nationalen Gesellschaft — der mit ihrem 50. Jahrestag zusammenfiel — teilzunehmen und Kontakte mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes sowie mit den staatlichen Behörden aufzunehmen. In diesem Zusammenhang unterhielt sich Frau Binschedler mit dem Ständigen Sekretär des Grossen Volkskhurals (Parlament), dem Vize-Aussenminister, dem Direktor für Zivilverteidigung, dem Vizeminister für Verteidigung und dem Vizepräsidenten des Staatlichen Ausschusses für Wissenschaft, Technik und Erziehung. Während dieser Unterredungen konnten die Aktivitäten und die Rolle des IKRK dargelegt und die Frage einer zukünftigen Zusammenarbeit erörtert werden.

HONGKONG — Ein Sitzabkommen, das im Juli mit den Behörden der britischen Kronkolonie Hongkong unterzeichnet wurde, legte die Bedingungen für die Präsenz des IKRK fest, dessen Delegation zu Jahresende drei entsandte Kräfte und sieben ortsansässige Mitarbeiter beschäftigte.

JAPAN — Das IKRK unterhielt weiterhin enge Beziehungen mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft Japans. Während des Berichtsjahres begab sich der in Hongkong stationierte Regionaldelegierte sechsmal nach Japan. Bei drei dieser Missionen wurde er von weiteren Vertretern des IKRK begleitet. Im Laufe der Mission, die P. Languetin, Mitglied des Komitees, vom 5. bis zum 10. November zusammen mit dem Regionaldelegierten und dem Leiter der Abteilung für Mittelbeschaffung durchführte, konnte das IKRK zahlreichen Gesprächspartnern der Nationalen Gesellschaft sowie des Aussenministeriums und aus Wirtschaftskreisen seine vielfältigen Tätigkeiten vorstellen und mit ihnen wichtige Themen von gemeinsamem Interesse besprechen. Ausserdem durfte das IKRK Prinz Fumihito, Sohn Kaiser Akihitos, am 18. April an seinem Sitz begrüssen, wo er vom Vizepräsidenten des Komitees, Maurice Aubert, empfangen wurde. Am 13. Juni besuchte Vizeaussenminister Tanaka Naoki ebenfalls den Sitz der Institution und unterhielt sich dort mit dem Präsidenten des IKRK.

Die während der zahlreichen Kontakte des IKRK mit den japanischen Behörden erörterten Fragen betrafen vor allem Japans Beitritt zu den Zusatzprotokollen der Genfer Abkommen sowie die Notwendigkeit einer besseren Kenntnis und Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Die Fragen einer finanziellen Unterstützung von seiten der Regierung und einer Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft wurden ebenfalls besprochen.

1989 gelang es dem IKRK in der Tat, seine Verbreitungstätigkeiten in Japan zu entwickeln. So nahmen am 3. Juli 26 Offiziere an einem Kurs teil, der von einem in der Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierten Delegierten des IKRK geleitet wurde und der die Grundsätze und Tätigkeiten des IKRK sowie das Kriegsrecht und die Verbreitungsmethoden des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften zum Gegenstand hatte. Am 7. Juli hielt der für diese Akte zuständige juristischer Berater des IKRK vor denselben Teilnehmern einen Vortrag über den Inhalt und die Ratifikation der Zusatzprotokolle. Während dieser Mission führte letzterer auch eingehende Gespräche über dasselbe Thema mit den japanischen Behörden. Ein vom Sitz des IKRK beigezogener Spezialist auf dem Gebiet der Verbreitung konnte endlich an einem Seminar über Verbreitungstechniken und -methoden teilnehmen, das das Japanische Rote Kreuz am 24. und 25. August für seine Mitglieder organisiert hatte.

REPUBLIK KOREA — 1989 begab sich der in Hongkong stationierte Regionaldelegierte sechsmal nach Seoul. Diese Missionen boten Gelegenheit zum Meinungsaustausch mit den Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft, in dessen Verlauf das Problem der durch die Demarkationslinie getrennten Familien zur Sprache kam. In diesem Zusammenhang förderte das IKRK auch den Dialog zwischen den beiden Nationalen Gesellschaften, die ab September — zum ersten Mal seit 1985 — ihre Arbeitstreffen wieder aufnahmen.

In zahlreichen Gesprächen wurde zudem die Frage der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts erörtert. So konnte 1989 in Zusammenarbeit mit dem Verteidigungsministerium und der Nationalen Gesellschaft ein erstes Seminar über humanitäres Völkerrecht organisiert werden. An den zwei dreitägigen Veranstaltungen dieses Seminars, das im Juni unter der Leitung eines in der Verbreitung bei den Streitkräften spezialisierten Delegierten stattfand, nahmen insgesamt 60 höhere Offiziere der drei Waffengattungen teil. Zudem hielten die Delegierten bei dieser Gelegenheit vor Verantwortlichen des Roten Kreuzes der Republik Korea einen Vortrag über die Tätigkeiten des IKRK. Ein Seminar über Verbreitungsmethoden, das zusammen mit dem Seouler Institut für humanitäres Recht organisiert wurde, fand vom 28. bis zum 30. August unter der Leitung eines Verbreitungsexperten des IKRK statt und richtete sich an 28 Kader der Nationalen Gesellschaft.

DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA — Dieselben humanitären Themen, die in Seoul besprochen wurden, waren auch hier Gegenstand der Gespräche, die der Regionaldelegierte anlässlich seiner Mission vom 20. bis zum 28. März mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft in Pyongyang führte. Ausserdem erörterte der Delegierte des IKRK mit seinen Gesprächspartnern die Frage der Ratifikation des Zweiten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von seiten der Demokratischen Volksrepublik Korea. Er hielt auch zwei Vorträge über die Rotkreuzgrundsätze und die Tätigkeiten des IKRK, denen etwa 250 Akademiker beiwohnten. Schliesslich konnte der Regionaldelegierte anlässlich dieser Mission einem Suchantrag aus dem Jahre 1950 nachkommen und der gesuchten Person Rotkreuzbotschaften ihrer in den Vereinigten Staaten lebenden Schwester überreichen.

MALAYSIA — Im Berichtsjahr begaben sich die in Djakarta stationierten Delegierten viermal nach Malaysia. Hauptziel dieser Missionen war es, die Gespräche über die IKRK-Besuche der Personen, die aufgrund des «*Internal Security Act*» festgehalten werden, mit den malaysischen Behörden fortzusetzen. Vertrauliche Berichte über die 1988 erfolgten Besuche dieser Kategorie von Häftlingen wurden den zuständigen Behörden im Mai überreicht und mit ihnen erörtert. Bei dieser Gelegenheit erhielt das IKRK auch die grundsätzliche Genehmigung, 1989 eine neue Besuchsreihe in den Gefängnissen des Landes durchzuführen. Diese Besuche mussten jedoch verschoben werden, da die Behörden nicht alle üblichen Besuchsbedingungen des IKRK akzeptierten. Während ihrer Gespräche mit den malaysischen Behörden und den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft warfen die Delegierten erneut die Frage nach Malaysias Beitritt zu den Zusatzprotokollen der Genfer Ab-

kommen auf. So organisierte das IKRK im Juli zusammen mit dem Malaysischen Roten Halbmond ein Seminar in Kuala Lumpur, an dem unter anderem der für die Akte der Zusatzprotolle zuständige juristische Berater des IKRK teilnahm. Dieses Seminar, das für Vertreter der Nationalen Gesellschaften und der Regierungen von Malaysia, Indonesien, Thailand und Singapur bestimmt war, sollte die Kenntnis der Zusatzprotokolle vertiefen und ihre Ratifikation fördern. Ferner unterstützte das IKRK weiterhin die Dienste der Nationalen Gesellschaft zugunsten der vietnamesischen *Boat People (siehe unter Flüchtlinge in Südostasien)*. Der Malaysische Halbmond war 1989 besonders aktiv auf diesem Gebiet und leitete 833 004 Briefe zwischen vietnamesischen Flüchtlingen und ihren Angehörigen weiter.

SINGAPUR — 1989 begab sich der in Djakarta stationierte Delegierte zweimal nach Singapur. Im Mittelpunkt seiner Gespräche mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft standen die Zusatzprotokolle der Genfer Abkommen, denen Singapur noch nicht beigetretten ist.

BRUNEI DARUSSALAM — Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte weilte vom 3. bis zum 5. Juni im Sultanat Brunei Darussalam. Die Gespräche mit den Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft betrafen die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle, denen das Sultanat noch nicht beigetreten ist. Diesbezüglich richtete der Präsident des IKRK im Juli einen Brief an den Staatschef, Sultan Hassanal Bolkiah Mu'izzadin Waddaulah.

PAPUA-NEUGUINEA — 1989 begab sich der für den Pazifik zuständige Regionaldelegierte fünfmal nach Papua-Neuguinea. Während eines kurzen Aufenthaltes im Januar hatte der Delegierte Gelegenheit, sich mit den Behörden und mit einem Vertreter des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge zu unterhalten. Im Laufe einer längeren Mission, die vom 25. Februar bis zum 11. März stattfand, wurde — im Hinblick auf eine mögliche Repatriierung und die Tätigkeiten, die das IKRK in Irian Jaya zu entfalten suchte — die Lage der Flüchtlinge aus Irian Jaya in vier verschiedenen Lagern eingeschätzt. Gleichzeitig führte das IKRK auch eine Lagebeurteilung auf der anderen Seite der Grenze zu Indonesien durch (*siehe auch unter Indonesien*).

Im April besuchte der Regionaldelegierte die Insel Bougainville, wohin sich bisher noch kein Delegierter begeben hatte. Zweck dieser Mission war es, Kontakt mit den Behörden sowie mit der lokalen Zweigstelle der Nationalen Gesellschaft aufzunehmen und eine Lageeinschätzung auf dieser Insel vorzunehmen, auf der anhaltende Spannungen zu bewaffneten Zwischenfällen und zu Verlegungen der Zivilbevölkerung geführt hatten. Im Laufe weiterer Besuche des Delegierten in der Hauptstadt, Port Moresby (30. Juni - 12. Juli), und auf Bougainville (18.-25. November) konnten diese Kontakte und Lageermittlungen vertieft werden. Bis zum Jahresende war jedoch keine besondere Aktion des IKRK erforderlich.

SALOMONINSELN — Im Laufe seiner Mission vom 1. bis zum 3. Februar auf den Salomoninseln setzte der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte seine Kontakte mit den Behörden und mit der kurz vor ihrer Anerkennung stehenden Rotkreuzgesellschaft dieses Landes fort.

KIRIBATI — Infolge der Demarchen des IKRK, die im Mittelpunkt der Gespräche des Regionaldelegierten während seiner Mission in Kiribati vom November und Dezember 1988 gestanden hatten, gab die Republik Kiribati am 5. Januar 1989 ihre Nachfolgeerklärung zu den vier Genfer Abbkommen ab.

VANUATU — Der Regionaldelegierte begab sich dreimal nach Vanuatu, im Februar, April und November. Im Mittelpunkt der Gespräche, die er mit den Behörden und mit den Vertretern der im Aufbau begriffenen Nationalen Gesellschaft führte, standen im wesentlichen die Arbeitsweise des IKRK sowie Verbreitungsprojekte des humanitären Völkerrechts.

FIDSCHI — Während der fünf Missionen, die der Regionaldelegierte 1989 in Fidschi durchführte, konnten die Beziehungen mit den Behörden und mit der Nationalen Gesellschaft des Landes ausgebaut werden. Das IKRK unterstützt weiterhin das Verbreitungsprogramm, welches das Rote Kreuz von Fidschi 1987 eingeleitet hatte. Im Laufe der zahlreichen Gespräche mit den Behörden, unter anderem mit dem Premierminister, trug das IKRK seinen Wunsch vor, eine für die Staaten im Pazifik zuständige Regionaldelegation in Suva zu eröffnen (zur Zeit in Djakarta). Des weiteren ging es um die Zusatzprotokolle, denen Fidschi noch nicht beigetreten ist.

TONGA — Vom 5. bis zum 9. Juni begab sich der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte nach Tonga, um dort an dem vierten Treffen der Nationalen Gesellschaften des Pazifiks teilzunehmen. Projekte zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie die Frage des Beitritts Tongas zu den Zusatzprotokollen waren Gegenstand der Gespräche, die der Delegierte bei dieser Gelegenheit mit den Behörden und den Verantwortlichen der Nationalen Gesellschaft führte.

AUSTRALIEN — Während seiner Mission vom 23. bis zum 27. Juni konnte der für die Akte der Zusatzprotokolle zuständige juristische Berater des IKRK die Frage über Australiens Ratifikation dieser Protokolle mit mehreren hohen Regierungspersönlichkeiten erörtern. Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte begab sich seinerseits dreimal nach Australien, um dort mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft, deren verschiedene Stellen er besuchte, ausser den schon erwähnten Themen die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften zu besprechen. So konnte das IKRK, das von seinem Regionaldelegierten vertreten wurde, vom 10. bis zum 25. August zusammen mit dem Australischen Roten Kreuz an der grössten militärischen Übung, die jemals in Australien

durchgeführt wurde, teilnehmen. Im Laufe dieser Übung wurden die Streitkräfte mit mehreren Situationen konfrontiert, die eine Anwendung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts erforderten und in deren Rahmen die üblichen Tätigkeiten des IKRK inszeniert wurden.

NEUSEELAND — Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte begab sich zweimal, nämlich vom 12. bis zum 16. Februar, und dann abermals vom 27. Oktober bis zum 10. November, nach Neuseeland, um dort seine Kontakte mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft fortzusetzen. Auf Einladung des Neuseeländischen Roten Kreuzes veranstaltete der Delegierte im Laufe seiner zweiten Mission für die Mitglieder desselben ein Seminar über das humanitäre Völkerrecht. Im Anschluss daran hielt er dann eine Reihe von Vorträgen über das humanitäre Völkerrecht und die Tätigkeiten des IKRK für das Personal sechs lokaler Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft sowie für Studenten und Journalisten.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1989 VERTEILTE HILFSGÜTER

ASIEN UND PAZIFIK

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	**Empfänger**	**Hilfsgüter**		**Med. Hilfe**	**Insgesamt**
		(Tonnen)	**(SFr.)**	**(SFr.)**	**(SFr.)**
Afghanistan	Zivilbevölkerung, Häftlinge, Behinderte und Kriegsverwundete	63	520 215	1 771 702	2 291 917
Kambodscha	Zivilbevölkerung, Kriegsverwundete und Nationale Gesellschaft	—	1 114	736 902	738 016
Indonesien	Häftlinge	1	4 974	—	4 974
Indonesien (Konflikt in in Ost-Timor)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	5	5 978	3 915	9 893
Myanmar (ex-Birma)	Behinderte	—	—	180 314	180 314
Pakistan (Konflikt in Afghanistan)	Kriegsverwundete, Behinderte und Paraplegiker	210	250 789	2 606 351	2 857 140
Philippinen	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Familien von Häftlingen und Nationale Gesellschaft	502	383 806	439 690	823 496
Sri Lanka	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	—	—	8 509	8 509
Thailand (Konflikt in Kambodscha)	Kriegsverwundete	10	73 245	744 281	817 526
Vietnam	Behinderte	—	—	186 617	186 617
TOTAL		**791**	**1 240 121**	**6 678 281**	**7 918 402**